

aktuell

#3 2025 | DAS MAGAZIN DES OGBL

OGBL

Die Antwort der Gewerkschaftsfront

**Mehr als 25.000 Menschen
auf der Straße gegen die
aktuelle Politik der Regierung**

AKTUELL – Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onofhängege
Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

Nora Back

60, bd. J.F. Kennedy

B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette

Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20

Internet: www.ogbl.lu

Email: ogbl@ogbl.lu

Verantwortlicher

Herausgeber für Belgien

Adrien Nuijten

17, rue de l'Ecole / B-6666 Wilbrin

Coverfoto

© Aleksandr Nagorny / nagorny.lu

Druck

Editpress

Juli 2025

Die Redaktion behält sich
Kürzungen der Beiträge vor. Die
gezeichneten Artikel stellen
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion dar.



◆ Leitartikel	S 3
◆ Snapshot	S 4-5
◆ Fokus	S 6-36
→ Machtdemonstration der Gewerkschaftsfront durch die Straßen von Luxemburg – Rückschau auf die Demonstration vom 28. Juni	
→ Projekt zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten – Staatsrat gibt der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB Recht	
→ Hin zu einer gemeinsamen Front zwischen der Gewerkschaftsfront und der Zivilgesellschaft	
→ „Union des syndicats OGBL et LCGB“ – Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gewerkschaften geht in eine neue Phase über	
→ Eine einzigartige Mobilisierungskampagne	
→ Bestandsaufnahme der Finanzlage der Krankenversicherung: Defizit bestätigt	
→ Die sozial-ökologische Transformation zur politischen Priorität erheben	
→ Rückblick auf die 1. Mai-Rede der OGBL-Präsidentin und das Fest der Arbeit und der Kulturen	
→ Wahlen der CHFEP – OGBL gewinnt erstmals Sitz bei den „Chargés de cours“	
→ „Kee Maulkuurf fir d'sektorieel Gewerkschaften aus dem öffentliche Dëngscht!“	
→ Arbeitnehmerrechte in Europa auf dem schlechtesten Stand seit zehn Jahren	
→ OGBL bei der ersten Plenarsitzung des WSAGR unter wallonischer Präsidentschaft	
◆ Nachrichten von der Basis	S 37-51
Kollektivverträge, Sozialpläne und die Spannungen in den Betrieben	
◆ Grenzgänger	S 52
→ Steuerliche Stolperfallen für deutsche Grenzgänger in Luxemburg – Was Sie 2025 wissen müssen	
◆ Ansichten	S 53-55
→ Konstruktiver Austausch zwischen der OGBL-Pensioniertenabteilung und dem Familienminister	
→ Podiumsdiskussion der Immigriertenabteilung des OGBL – Der Kampf gegen Diskriminierung muss im Alltag stattfinden	
◆ Zoom auf die Lokalsektionen	S 56-60
◆ Verschiedenes	S 61-66
→ Neue Verurteilung in Sicht für Luxemburg in den sogenannten „Stiefkinder“-Fällen von Grenzgängern	
→ Die neuen Sozialparameter, die seit dem 1. Januar 2025 gelten	
→ « Quality of Work Index » der CSL – Die Qualität der Arbeit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer haben sich noch immer nicht von der Pandemiekrise erholt	

Es wird ein Vor- und ein Nach- dem 28. Juni 2025 geben

Der 28. Juni 2025 wird in die Sozialgeschichte Luxemburgs als der Tag eingehen, an dem sich mehr als 25.000 Menschen erhoben, um gegen die Politik der von Luc Frieden geführten Regierung zu demonstrieren. Mehr als 25.000 Personen, die somit dem Aufruf der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB folgten, um sich der beispiellosen Infragestellung der sozialen Errungenschaften und Rechte der Arbeitnehmer und Rentner zu widersetzen, die von der CSV-DP-Regierung seit mehreren Monaten unternommen wird.

Die Regierung muss sich nunmehr mit der offensichtlichen Tatsache abfinden, dass die Gewerkschaften in diesem Land zählen! Und das trotz aller Versuche der Regierung seit ihrem Amtsantritt, eben diese Gewerkschaften an den Rand zu drängen, zu diskreditieren, zu verunglimpfen und zu delegitimieren, um, wie sie dachte, ihre neoliberale Agenda besser und in Ruhe durchsetzen zu können.

Es wird also ein Vor- und ein Nach- dem 28. Juni 2025 geben. Die Regierung wird von nun an die Gewerkschaften als Träger des

sozialen Fortschritts, ihre Positionen, ihre Vorschläge und die Interessen derer, die sie vertreten, berücksichtigen müssen. Denn wenn sie bislang daran gezweifelt hat, kann sie es jetzt nicht mehr: Wir werden uns nicht alles gefallen lassen! Und die Regierung weiß jetzt genau, dass dieses „Wir“ viele Menschen umfasst. Auf den folgenden Seiten gehen wir ausführlich auf diese Machtdemonstration vom 28. Juni ein.

Auch wenn wir Ihnen diesmal ausnahmsweise kein thematisches Dossier anbieten, finden Sie in dieser neuen Ausgabe des *Aktuell* wie gewohnt alles, was ansonsten in den letzten Wochen die Sozialaktualität des Landes geprägt hat, die aktuellen Konflikte in den Betrieben, die Verhandlungsergebnisse des OGBL in den verschiedenen Aktivitätssektoren und nicht zu vergessen die Neuigkeiten aus den anderen OGBL-Strukturen.

**Viel Spaß beim Lesen.
Und schöne Ferien.**



Olivier Landini
Verantwortlicher der
Kommunikationsabteilung



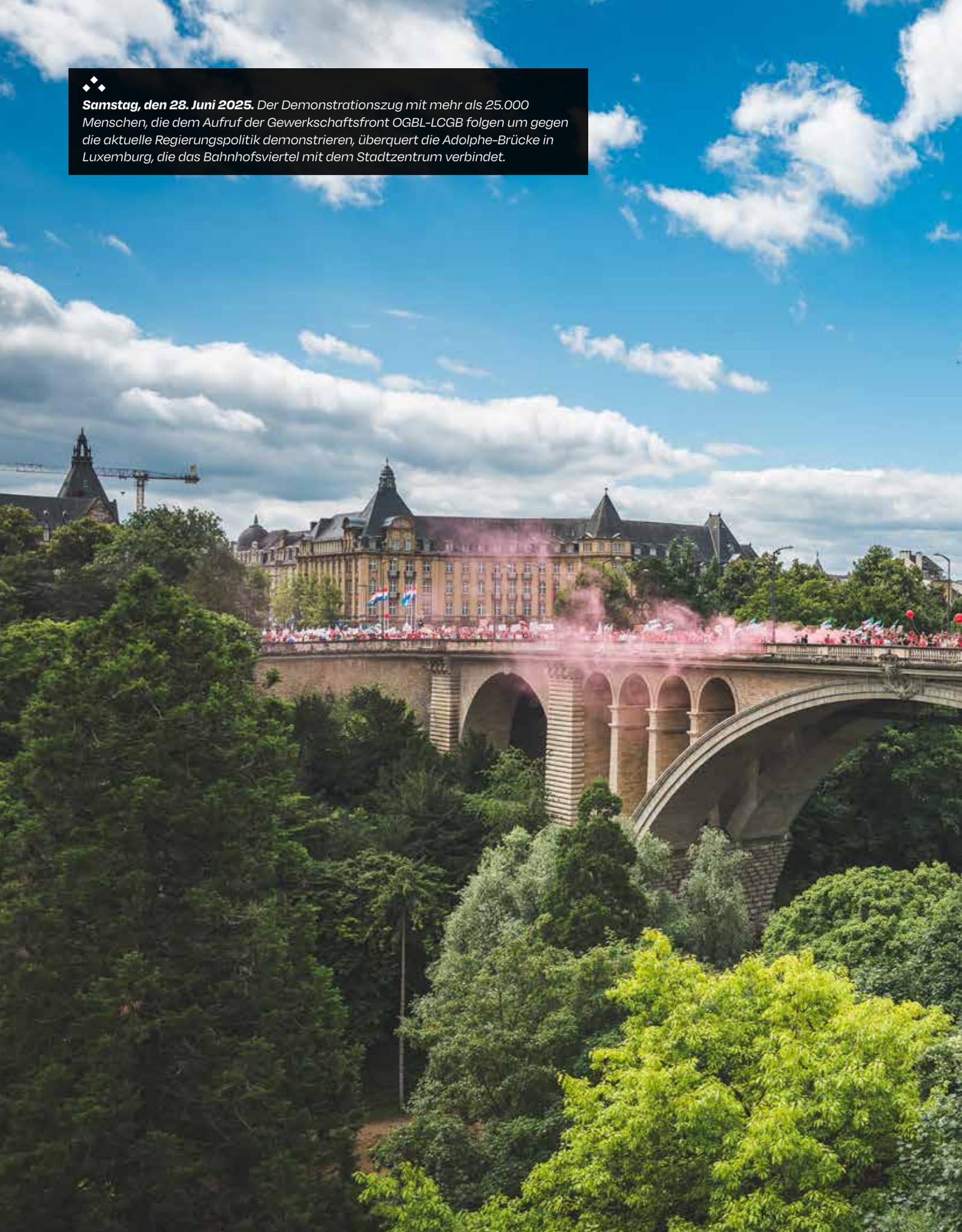
6



26



Samstag, den 28. Juni 2025. Der Demonstrationzug mit mehr als 25.000 Menschen, die dem Aufruf der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB folgen um gegen die aktuelle Regierungspolitik demonstrieren, überquert die Adolphe-Brücke in Luxemburg, die das Bahnhofsviertel mit dem Stadtzentrum verbindet.





Gewerkschaftsfront demonstriert Stärke in den Straßen von Luxemburg

6 Fokus / National



OGB·L

Es war keine Welle, sondern ein regelrechter Tsunami in den Farben der Gewerkschaftsfront, der am 28. Juni 2025 durch die Straßen von Luxemburg rollte. Mehr als 25.000 Menschen (!!!) folgten nämlich dem Aufruf des OGBL und des LCGB, gegen die aktuelle Regierungspolitik zu demonstrieren, angesichts der patronatshörigen Angriffe der Regierung, die sich in den letzten Monaten häuften: Ankündigung weiterer Verschlechterungen unseres öffentlichen und solidarischen Rentensystems; frontale Infragestellung der Grundlagen, auf denen die Kollektivvertragsverhandlungen in Luxemburg beruhen, und somit der Löhne und Arbeitsbedingungen im Allgemeinen; Entwurf zur Ausweitung der maximal zulässigen Arbeitszeit an Sonntagen; Ankündigung einer fast vollständigen Liberalisierung der Öffnungszeiten im Handel; Gefahr einer allgemeinen Flexibilisierung der Arbeitszeit; systematische Versuche, die Gewerkschaften zu umgehen, Infragestellung des Demonstrationsrechts.

Seit dem Amtsantritt der CSV-DP-Regierung im Herbst 2023 weht ein eisiger Wind in Luxemburg. Und wenn die Veröffentlichung des Programms der neuen Regierungskoalition bereits auf kommende schwierige Zeiten hindeutete, so haben die letzten 10 Monate deutlich gezeigt, dass die aktuelle Regierung beschlossen hat, endgültig mit dem berühmten Luxemburger Sozialmodell zu brechen, sowohl in der Form (fehlender Sozialdialog) als auch in der Sache (Maßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer, Rentner und ihrer Familien). Die Antwort der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB an diesem 28. Juni musste der





neoliberalen Offensive, die von der Regierung gestartet wurde, gerecht werden. Und das war sie zweifellos! Die nationale Demonstration gegen die aktuelle Politik der Regierung wurde zu einer wahren Machtdemonstration der Gewerkschaften.

Vom Bahnhof in Luxemburg-Stadt aus zog der beeindruckende Demonstrationszug - fröhlich, festlich und kämpferisch zugleich - zunächst die lange Avenue de la Liberté hinauf, überquerte die Adolphebrücke und zog dann durch die Innenstadt bis zur Place Guillaume II („Knuedler“), wo OGBL-Präsidentin Nora Back, LCGB-Präsident Patrick Dury sowie die stellvertretende Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Isabelle Schömann eine Ansprache an die Menge richteten.

“Mehr als 25 000 Menschen sind heute auf der Straße! Mehr als 25.000 Menschen, die beschlossen haben, heute Morgen aufzustehen, um dem Premierminister und seiner Regierung zu sagen: Es reicht! Wir werden uns das nicht gefallen lassen! Wir sind Tausende und Abertausende von Menschen, die heute beschlossen haben, nicht in den Wald spazieren zu gehen, die nicht auf dem Holzweg sind, sondern die im Gegenteil in der Realität stehen“, rief die OGBL-Präsidentin unter anderem aus und spielte damit direkt auf die Äußerungen von Premierminister Luc Frieden an, der einige Wochen zuvor beiläufig erklärt hatte, er werde am Tag der Demonstration im Wald spazieren gehen.



"Die Regierung wäre besser beraten gewesen, uns hier zuzuhören, uns, die wir über 25.000 sind, die gekommen sind, um das zu verteidigen, was Generationen und Generationen vor uns durch Kampf errungen haben! Wir sind hier zu Tausenden, um unsere Geschichte, unsere Errungenschaften, aber auch unsere Zukunft und die unserer Kinder zu verteidigen. Und wir sind bereit, zu kämpfen, unsere Stimme zu erheben und uns zu erheben. Wir sind entschlossen, nicht zuzulassen, dass eine neoliberale, herzlose Regierung all das zerstört, was dieses Land über Jahrzehnte groß, stark und widerstandsfähig gemacht hat!", so Nora Back.

— Renten: Regierungspläne betreffen alle außer den Arbeitgebern

Zu den Hauptgründen für die Wut gehörte natürlich die Absicht der Regierung, das öffentliche und solidarische Rentensystem zu verschlechtern. In seiner Rede zur Lage der Nation am 13. Mai bestätigte der Premierminister alle Bedenken, die die Gewerkschaftsfront OGBL-LOGB in den vergangenen Monaten geäußert hatte. Gegen die Interessen der derzeitigen und zukünftigen Rentner hat die Regierung ihre Absicht bekräftigt, das Rentensystem zu verschlechtern. So kündigte die Regierung unter anderem eine Erhöhung der Anzahl der Beitragsjahre an, was konkret bedeutet, dass jeder derzeitige und zukünftige Arbeitnehmer in Zukunft länger arbeiten müsste. Eine Maßnahme, die vor allem junge Menschen treffen würde und somit die Solidarität zwischen den Generationen in Frage stellen würde.

„Eine Regierung, die der Meinung ist, dass die Menschen in diesem Land nicht lange genug arbeiten, dass 40 Jahre harte Arbeit auf dem Bau, in der Fabrik, an der Kasse, am Schalter, im Krankenhaus, in der Kindertagesstätte oder im Büro nicht ausreichen; eine Regierung, die die Jugendlichen dazu verurteilt, will, fünf weitere Jahre ihres Lebens einem Arbeit-



geber anzubieten, hat entweder nichts verstanden oder verfolgt bewusst die Agenda derer, die das Land gerne um 150 Jahre zurückwerfen würden!“, prangerte die OGBL-Präsidentin an.

Neben der Verlängerung der Beitragsjahre will die Regierung auch die Verschlechterungen beibehalten, die bereits mit der letzten Rentenreform 2012 eingeführt wurden, wodurch die unmittelbare Gefahr besteht, dass die Renten der heutigen Rentner noch weiter sinken, da sich die Armutsgefährdungsquote im Alter in den letzten zehn Jahren bereits verdoppelt hat. Die Regierung plant stattdessen, private Rentenversicherungen zu fördern, indem sie sie für wohlhabende Personen steuerlich attraktiver macht, was zu Lasten der öffentlichen Finanzen und des allgemeinen Rentensystems geht.

Auch wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen (insbesondere Jugendliche, Frauen und Arbeiter) natürlich noch stärker von den Plänen der Regierung betroffen wären, betreffen die Ankündigungen der Regierung in Wirklichkeit alle: die derzeitigen und künftigen Arbeitnehmer, Beamte, Staatsangestellte,

die derzeitigen Rentner... alle außer den Arbeitgebern, deren Agenda die Regierung seit ihrem Amtsantritt gewissenhaft zu verfolgen scheint. „Eine Regierung, die die Unternehmen vor einer Beitragserhöhung von gerade einmal 0,5% zugunsten der Arbeitnehmer schützen will – trotz ihres niedrigen Steuer- und Sozialversicherungsniveaus –, aber keine Skrupel hat, den Arbeitnehmern fünf Lebensjahre zu stehlen, ist der Feind aller, die arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen!“, legt Nora Back nach.

— Kollektivverträge, Öffnungszeiten im Handel, gesetzlicher Mindestlohn...

Ein weiterer Grund für die Wut, mit der die Angriffe der Regierung im Herbst 2024 begannen, ist der Versuch, den Inhalt von Kollektivverträgen einzuschränken und das Recht auf Verhandlung und Unterzeichnung eines Kollektivvertrags in Luxemburg zur Disposition zu stellen, indem sie systematisch auf den Ausschluss von Gewerkschaften abzielt. Langfristig würden sie zu einer allgemeinen Absenkung der Löhne und Arbeitsbedingungen im Land führen, aber auch zu einer Schwächung der Gewerkschaften, wodurch beispielsweise eine Mobilisierung wie die vom 28. Juni sehr viel unsicherer würde.

"Wir werden nicht zulassen, dass unsere Arbeits- und Lohnbedingungen zerstört werden! In Luxemburg basiert das Lohnsystem auf einem Gleichgewicht





zwischen mehreren Säulen, nämlich der Indexierung, dem Mindestlohn und den Kollektivverträgen. Wer an einer dieser Säulen rüttelt, bringt das ganze System aus dem Gleichgewicht – und gefährdet unsere Löhne", betonte die OGBL-Präsidentin und erinnerte daran, dass der aktuelle Gesetzesrahmen nicht mehr der Realität entspreche und es den Gewerkschaften vor allem ermöglicht werden müsse, leichter Kollektivverträge auf sektoraler Ebene abzuschließen.

"Wir werden auch nicht zulassen, dass unsere Arbeitszeiten zerstört werden! Wir werden nicht zulassen, dass die 50.000 Beschäftigten im Handel – hauptsächlich Frauen und Grenzgänger – einer unsozialen Ultra-Flexibilisierung unterworfen werden, ohne Notwendigkeit, ohne Nachfrage und ohne Gegenleistung, die jede Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zerstört!", fuhr Nora Back fort, angesichts einer Menschenmenge, in der sich auch viele Beschäftigte des Handels befanden, die direkt von den von Arbeitsminister Georges Mischo und Wirtschaftsminister Lex Delles vorgelegten Gesetzesentwürfen betroffen sind.

Ein weiterer Grund zur Sorge, der in den letzten Wochen aufgetaucht ist, ist der Versuch, die EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne zu instrumentalisieren. Obwohl Luxemburg die höchste Working-Poor-Quote in der Eurozone aufweist, das Statec nachgewiesen hat, dass der derzeitige luxemburgische Mindestlohn kein menschenwür-



diges Leben in Luxemburg ermöglicht, und eine EU-Richtlinie allen Staaten empfiehlt, ihren Mindestlohn auf 60% des nationalen Medianlohns oder 50% des Durchschnittslohns anzuheben (der soziale Mindestlohn ist weit davon entfernt), plant die Regierung, diese Richtlinie auf fragwürdige Weise umzusetzen. So plant sie, bei der Berechnung der Durchschnitts- oder Medianlöhne die Bezüge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (die höher sind als im Privatsektor), Überstunden und den 13. Monat auszuschließen. Die Regierung scheint also die Richtlinie instrumentalisieren zu wollen, um die anstehende Entwicklung des Mindestlohns zu bremsen. „Der Mindestlohn muss um mindestens 10 % steigen“, betonte die OGBL-Präsidentin ihrerseits.

„Wir akzeptieren nicht, dass unsere demokratischen Rechte eingeschränkt werden, dass die Politik immer kälter und intoleranter gegenüber den Schwachen und Armen wird, dass Kranke vertrieben und Familien auf die Straße gesetzt werden!“, fuhr sie fort. Nicht zu vergessen die anhaltende Diskriminierung von 230.000 Grenzgängern aus Frankreich, Belgien und Deutschland (Steuern, Familienleistungen, Zugang zu Telearbeit) oder die einseitige Entscheidung der Regierung, die Deckelung der Energiepreise aufzuheben, die stellenweise zu Preissteigerungen von über 30 % geführt hat.

"Diese Regierung muss ihren Kurs ändern. Sonst bleibt uns nur noch eine einzige Forderung"

Zu den unzähligen Vorwürfen der Gewerkschaftsfront gegen die CSV-DP-Regierung gehört auch ihre Methode, die mit dem luxemburgischen Sozialmodell, das auf einem respektvollen Sozialdialog beruht, bricht. "Für diese Regierung bedeutet ein respektvoller Dialog, dass die Gewerkschaften auf Anfrage erscheinen, schnell ihre Lektion aufsagen und dann schnell wieder verschwinden. Denn dies ist nur eine Inszenierung, ein Schauspiel, das der Regierung ein gutes Gewissen verschaffen soll – einer Regierung, die dann mit ihren Komplizen in den Arbeitgeberverbänden nach Belieben entscheiden und ihre unsoziale Politik nach außen hin verkaufen kann. Eine Regierung, die von einem Premierminister angeführt wird, der unser Land als Großunternehmen betrachtet und sich selbst als noch größeren CEO sieht. Ein CEO, der in seiner eigenen Welt lebt, in der Menschen auf Waren mit Etiketten und Preisen reduziert werden", klagte der LCGB-Präsident an.

"Wir werden nicht zulassen, dass unser luxemburgisches Modell zerstört wird! Dieses Modell hat sich seit über 50 Jahren bewährt. Ein Modell, das auf Lösungen und Kompromissen beruht, die zwischen gleichberechtigten Sozialpartnern im Interesse der Menschen, des Landes – und auch der Unternehmen – gefunden wurden. Ein Modell, das es uns ermöglicht hat, alle Krisen zu überstehen, von der Krise der Stahlindustrie bis hin zur Covid-Krise. Ein Modell, das jahrzehntelang den Reichtum dieses Landes ausge-



macht hat und das nicht auf dem Altar großzügiger Geschenke an das Großkapital oder an einige Auserwählte, die Luc Frieden und Konsorten nahestehen, geopfert werden darf", schloss sich die OGBL-Präsidentin an.

Während die Wohnungskrise und der ökologische und klimatische Notstand derzeit in den Hintergrund gedrängt werden, hat es die luxemburgische Regierung also vorgezogen, die Rechte und Errungenschaften derer anzugreifen, die durch ihre Arbeit das Land voranbringen. Die Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB ist entschlossen, dies nicht zuzulassen, und die nationale Demonstration am 28. Juni dient als letzte Warnung, wie auch Nora Back deutlich gemacht hat: "Diese Regierung muss ihren Kurs ändern. Sonst bleibt uns nur noch eine Forderung: Eine Regierung, die nicht mehr die Interessen des Landes und seiner Bürger vertritt, kann nur zurücktreten!"



→ LOGBL und LCGB bestätigen ihre Teilnahme an der vom Premierminister für den 9. Juli einberufenen Sitzung, stellen aber Bedingungen!

Nach dem enormen Erfolg der Demonstration vom 28. Juni haben der OGBL und der LCGB einen Brief an Premierminister Luc Frieden geschickt, in dem sie ankündigen, dass sie an der für den 9. Juli einberufenen Sitzung teilnehmen werden, jedoch unter der Bedingung, dass sich alle betroffenen Parteien auf eine Rückkehr zum Tripartitemodell des Sozialdialogs einigen und die Tagesordnung der Sitzung abgeändert wird. Darin fordern der OGBL und der LCGB insbesondere Zusagen des Premierministers bezüglich der Kollektivverträge, der Sonntagsarbeit und der Öffnungszeiten im Handel, des sozialen Mindestlohns sowie zu Verhandlungen über die Rentenreform.

Eine Demonstration, unterstützt von vielen Organisationen

Zahlreiche Organisationen, Institutionen und Gewerkschaften hatten dazu aufgerufen, sich anlässlich der von der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB organisierten Demonstration am 28. Juni zu mobilisieren. Ein großes Dankeschön an sie!

Organisationen der Zivilgesellschaft:

Conférence Nationale des Élèves du Luxembourg (CNEL) | CID - Fraen an Gender | Centre for Ecological Learning Luxembourg (CELL) | Greenpeace | Voices of Young Feminists | Amnesty International | Amiperas | Rentner & Invalidenverband | Union des femmes luxembourgeoises | Union luxembourgeoise des consommateurs (ULC) | ASTM | ASTI | Richtung 22 | Fairtrade | Cercle des ONG | Lifestyle Lëtzebuerg | Union luxembourgeoise des associations du secteur culturel (ULASC) | Voço | Initiative pour un devoir de vigilance | Widdebieregfrënn

Politische Parteien: LSAP | déi Lénk | déi gréng | KPL

Gemeinden: Rumelange | Dudelange | Roeser | Villerupt (F) | Audun-le-Tiche (F) | Aumetz (F)

Luxemburgische Gewerkschaften und Institutionen: ALEBA | NVGL | NGL-Snep | Chambre des salariés Luxembourg (CSL)

Ausländische Gewerkschaften und Institutionen:  Confédération européenne des syndicats (CES) | Uni Global Union | ETF | EPSU | CESE  FGTB | CSC  CGT Grand Est | CFDT Grand Est | FSU-SNUipp 57 | Ligue de l'enseignement France  CGTP-IN | UGT  IG Metall | NGG | Arbeiterkammer Bremen | Arbeiterkammer Saarland  FNV  INCA-CGIL | CGIL  Yunion | Arbeiterkammer Österreich

Staatsrat gibt der Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB Recht

Der Staatsrat hat am 3. Juni zwei wichtige Stellungnahmen abgegeben, eine zum Gesetzentwurf zur Liberalisierung der Öffnungszeiten im Handel und die andere zum Gesetzentwurf, der die Sonntagsarbeit ausweiten und gleichzeitig die Kollektivvertragsverhandlungen schwächen soll.

Diese beiden Stellungnahmen bestätigen weitgehend, was die Gewerkschaften seit Monaten anprangern: dass nämlich die diesbezüglichen Pläne der Regierung ungerechtfertigt und sozial gefährlich sind und dass sie einen direkten Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmer im Handel darstellen, der mit den Grundsätzen unseres Sozialmodells bricht. Der Staatsrat formuliert sogar formelle Einwände gegen den Gesetzentwurf zur Liberalisierung der Öffnungszeiten.

— Ein Projekt ohne objektive Grundlage

In seinen Stellungnahmen verweist der Staatsrat auf das völlige Fehlen von Argumenten und seriösen Daten, die die angekündigten Reformen rechtfertigen würden. Es gibt keine Studien, keine Zahlen, keine unabhängigen Berichte, die die von der Regierung vorgebrachten Argumente untermauern, die sich vor allem auf vage Formulierungen wie „Modernisierung“ oder „Kundenerwartungen“ beruft. Die Gesetzentwürfe schweigen sich jedoch über die Verbrauchergewohnheiten oder die Auswirkungen der neuen Öffnungszeiten auf das Verbraucherverhalten aus.

Darüber hinaus stellt der Staatsrat auch fest, dass der Gesetzentwurf zur Sonntagsarbeit die Möglichkeit ignoriert, mehr Kollektivverträge auszuhandeln, wie es bisher bereits geschehen ist und wie es die EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne vorsieht. Der Staatsrat sieht darin sogar einen sozialen Rückschritt!

Für die Gewerkschaftsfront OGBL-LCGB bestätigen die Analysen des Staatsrats, dass diese beiden Gesetzesentwürfe keine reale Grundlage haben, sondern einer ideologischen Logik der Deregulierung zugunsten der großen Einzelhandelsketten folgen.

— Alarmierende soziale Folgen

Der Staatsrat äußert außerdem große Bedenken hinsichtlich der konkreten Auswirkungen dieser Reformpläne:

- 1) Verlust von zeitlichen Orientierungspunkten;
- 2) Verschlechterung des Privat- und Familienlebens;
- 3) Höhere Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz;
- 4) Unsicherheit für Arbeitnehmer, die spät abends ihren Arbeitsplatz verlassen;
- 5) Ungleichgewicht im Wettbewerb zwischen kleinen und großen Geschäften.

Die Beschäftigten im Handel – mehrheitlich alleinerziehende Frauen, die häufig Teilzeit arbeiten – würden als erste die Folgen zu spüren bekommen: längere Tage, aufgezwungene Unterbrechungen, unvorhersehbare Dienstpläne und allgemeine Erschöpfung.

— Verfassungswidrige Bestimmungen

In der Stellungnahme des Staatsrats werden mehrere Artikel des Gesetzentwurfs über die Liberalisierung der Öffnungszeiten formell abgelehnt:

- Die Überarbeitung der Liste der vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommenen Tätigkeiten oder sogar die Möglichkeit einer unbegrenzten Öffnung auf der Grundlage von Kollektivverträgen verstößt gegen das Legalitätsprinzip;
- Die Kontrolle des gesetzlichen Rahmens durch die Zollverwaltung hat keine rechtliche Grundlage;
- Der Rahmen für Verwaltungssanktionen ist mit dem Strafrecht unvereinbar.

Der Text ist daher nicht nur sozial schädlich, sondern auch so inkohärent, dass er zu Rechtsunsicherheiten führen kann. ■

Hin zu einer gemeinsamen Front

Tag der Begegnung zwischen der Gewerkschaftsfront und der Zivilgesellschaft



Am 5. Juni fand in der Arbeitnehmerkammer (CSL) ein Austausch- und Arbeitstag statt, an dem die Gewerkschaften OGBL und LCGB sowie mehrere Organisationen der Zivilgesellschaft – die sich für das Klima, die Umwelt, die Rechte der Migranten, die Gleichstellung der Geschlechter, die Kultur oder auch die internationale Solidarität einsetzen – unter dem Motto „Proposer, manifester, gagner – Nos alternatives“ (Vorschlagen, demonstrieren, gewinnen – Unsere Alternativen) teilnahmen.

Ziel dieses Tages war es, dauerhafte Bündnisse zwischen der Gewerkschaftsfront und den Bürgerbewegungen aufzubauen, um gemeinsam den Angriffen der Regierung auf die Grundrechte, die sozialen Errungenschaften und das luxemburgische Sozialmodell entgegenzutreten.

In den Workshops, die im Laufe des Tages stattfanden, konnten die Teilnehmer die aktuellen Kräfteverhältnisse analysieren, Erfahrungen aus konkreten Kämpfen austauschen und erste Schritte für eine kollektive Strategie unternehmen. Elf Organisationen waren den ganzen Tag über in der Arbeitnehmerkammer vertreten, was von der Vielfalt und dem Reichtum der mobilisierten Akteure zeugt.

Am Abend fand eine Podiumsdiskussion statt, an der Nora Back (OGBL) und Patrick Dury (LCGB) für die Gewerkschaftsfront,



Jessica Lopes für ASTI und die JIF-Plattform, Jean-Louis Zeien für die Initiative für eine Sorgfaltspflicht und Magali Paulus für CELL teilnahmen. Das Rundtischgespräch zog ein Publikum von etwa 100 Personen an. Dieser Moment des Austauschs verdeutlichte insbesondere die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Gewerkschaften und Vereinigungen, die sich für Umweltschutz, Feminismus, die Rechte von Migrantinnen und Migranten und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Sowohl die Redner als auch das Publikum teilten die Feststellung einer politischen Situation, die sich als alarmierend erweist. Angesichts einer neoliberalen Offensive, die die sozialen Rechte, die Grundfreiheiten und die Lebensbedingungen der Arbeitneh-

mer angreift, ist eine vereinte, entschlossene und transversale Antwort erforderlich. In Anerkennung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Kämpfen – sozialen, ökologischen, feministischen, migrantischen oder internationalen – betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit, über sektorale Abschottungen hinweg zusammenzuarbeiten.

Abschließend verpflichteten sich die anwesenden Organisationen, ihre gemeinsame Arbeit in den kommenden Wochen zu verstärken und gemeinsam für die nationale Demonstration am 28. Juni zu mobilisieren – ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Aufbau einer breiten, verankerten und offensiven sozialen Gegenmacht. ■



UNION DES SYNDICATS OGBL-LCGB

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gewerkschaften geht in eine neue Phase über

Angesichts der massiven Angriffe der Regierung haben der OGBL und der LCGB beschlossen, neue, moderne Wege zu gehen und ihre Zusammenarbeit zu formalisieren, indem sie eine gemeinsame Struktur gründen, deren Statuten am 20. Juni im Beisein der Presse unterzeichnet wurden.

Diese Struktur, die den Namen „Union des syndicats OGBL et LCGB“ trägt, wird von nun an der Garant für eine gemeinsame Front gegen jeden Angriff der Regierung auf die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer und Rentner sein.

Sie wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der paritätisch aus 24 Personen besteht, von denen 50% den OGBL und 50% den LCGB vertreten und ihm angehören. Dieser Verwaltungsrat wird von der OGBL-Präsidentin Nora Back und dem LCGB-Nationalpräsidenten Patrick Dury gemeinsam präsidiert.

Die Union hat insbesondere folgende Ziele:

→ die Verteidigung der Interessen, Rechte und Errungenschaften der Arbeitnehmer

und Rentner, die in Luxemburg arbeiten oder gearbeitet haben, sowie ihrer Familien,

→ die proaktive, loyale und dauerhafte Strukturierung der Zusammenarbeit, der Kooperation und des Austauschs zwischen den Gewerkschaften OGBL und LCGB,

→ die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats auf Vereinsebene,

→ die Diskussion zwischen den beiden Gewerkschaften OGBL und LCGB über alle aktuellen politischen und gewerkschaftlichen Themen, die von sektoraler, nationaler oder internationaler Bedeutung sind, um gemeinsame Positionen festzulegen und öffentliche Stellungnahmen zu diesen Themen zu erarbeiten,

→ die Diskussion und Vorbereitung aller Verhandlungen, Gespräche und Konsultationen, an denen die Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt sind; die Erarbeitung gemeinsamer Positionen zum Inhalt dieser

Verhandlungen, Gespräche und Konsultationen,

→ die Diskussion und Vorbereitung möglicher gemeinsamer nationaler Gewerkschaftsaktionen sowie die gemeinsame Teilnahme an möglichen internationalen Gewerkschaftsaktionen,

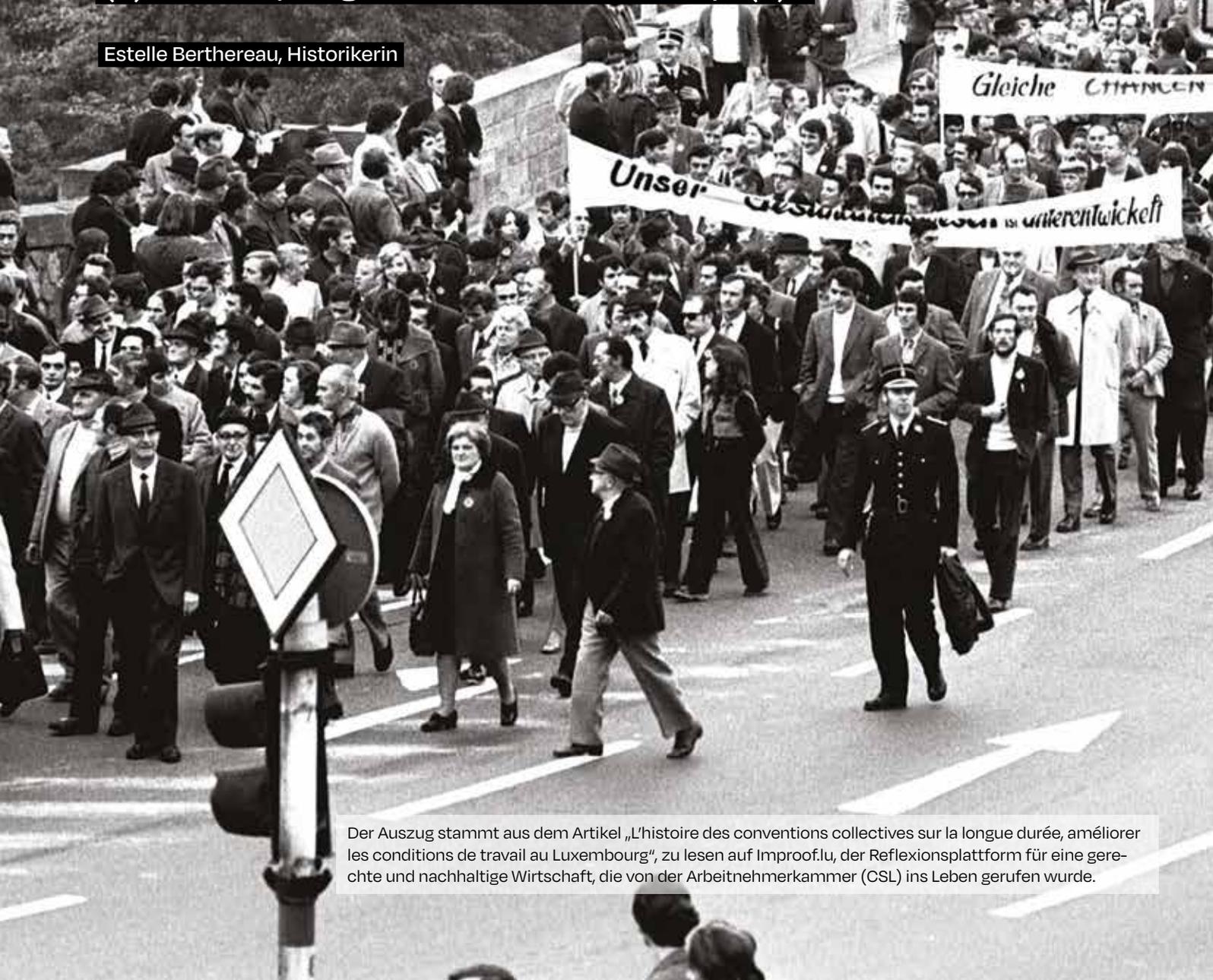
→ die proaktive, loyale und nachhaltige Lösung aller möglichen Differenzen, die zwischen den beiden Gewerkschaftsorganisationen OGBL und LCGB sowie ihren jeweiligen Vertretern auftreten können,

→ die gemeinsame Vorbereitung der Sozialwahlen mit dem Ziel, jegliche Streitigkeiten zwischen den beiden Gewerkschaftsorganisationen OGBL und LCGB zu vermeiden.

Die beiden auf nationaler Ebene repräsentativen Gewerkschaften haben mit der Gründung der Union des syndicats OGBL et LCGB am 20. Juni dieses Jahres zweifellos einen neuen historischen Schritt zur Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer und Rentner unternommen ■

„Die Sozialgeschichte Luxemburgs verlief alles andere als glatt, sondern ist von häufigen sozialen Bewegungen geprägt, die versuchen, ein Kräfteverhältnis aufzubauen, das die Eroberung wirtschaftlicher und sozialer Rechte begünstigt. (...) Die sozialen Bewegungen und die ersten Arbeiterorganisationen haben (...) bei der Ausarbeitung dieser Kollektivverträge, die über einen langen Zeitraum gegen die Feindseligkeit der Arbeitgeber und der luxemburgischen Regierungen zustande kamen, Einfluss genommen (...). Die Kollektivverträge haben (...) ihren Ursprung in einem kollektiven Kampf (...)“.

Estelle Berthereau, Historikerin



Der Auszug stammt aus dem Artikel „L'histoire des conventions collectives sur la longue durée, améliorer les conditions de travail au Luxembourg“, zu lesen auf [Improof.lu](https://improof.lu), der Reflexionsplattform für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft, die von der Arbeitnehmerkammer (CSL) ins Leben gerufen wurde.

Eine beispiellose

Mobilisierungskamp

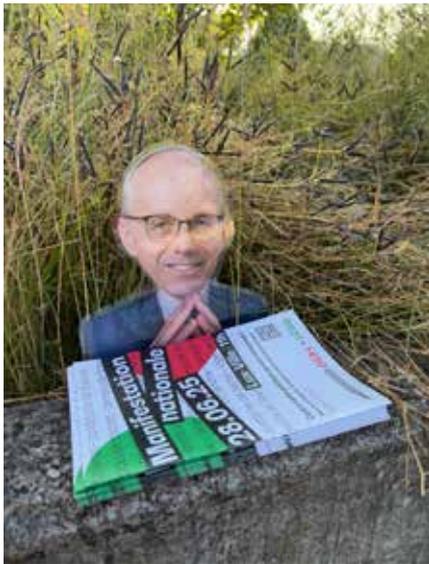
Der enorme Erfolg der Demonstration vom 28. Juni ist größtenteils auf die gigantische Informations- und Sensibilisierungsarbeit zurückzuführen, die die Militanten und Sekretäre des OGBL und des LCGB in den letzten Wochen geleistet haben. Fast jeden Tag fanden in allen Ecken des Landes und über die Grenzen hinaus Sensibilisierungsaktionen statt: ab 6 Uhr morgens auf den Autobahnen, vor Schulen, auf Bahnhöfen, in Betrieben und quer durch alle Sektoren, bei allen möglichen Veranstaltungen, in Einkaufsstraßen und abends bei mehreren Konferenzen. Die Militanten und Sekretäre des OGBL und des LCGB sind die eigentlichen Architekten des Erfolgs der Demonstration vom 28. Juni. Vielen Dank an sie!



agne



OGB·L





Garten & Wasser

Die Regenmengen sind derzeit nicht ausreichend. Trotz des niederschlagsreichen Winters leidet die Natur, auch wenn dies noch nicht auf den ersten Blick sichtbar ist.

Die Gründe für die zunehmende Dürre hängen eng mit dem Klimawandel zusammen. Steigende Temperaturen erhöhen die Verdunstung, während sich die Wetterlagen langsamer bewegen und länger an Ort und Stelle verharren. Dies hat zur Folge, dass Regen ausbleibt oder lokal begrenzt niedergeht.

Doch es gibt Möglichkeiten, dem etwas entgegenzutreten – auch im Kleinen:

Regenwasser sammeln: Regentonnen und Zisternen fangen kostenlos Wasser auf – ideal für Garten und Balkon. Zisternen (z.B. unterirdisch) sollten bei jedem Neubau eines Hauses mit eingeplant werden. Diese Investitionen rechnen sich nach einigen Jahren, da die Wasserpreise stetig steigen.

Richtig giessen: Giessen Sie gezielt in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden, um die Verdunstung zu minimieren.

Auflockern und Mulchen: Beim Auflockern werden die Kapillaren im Boden unterbrochen, die das Wasser aus tiefen Bodenschichten nach oben leiten, wo es verdunstet. Mulchen, z.B. mit Rasenschnitt, hilft zusätzlich gegen Austrocknung.

Seltener mähen: Kurzgeschorener Rasen ist anfälliger gegen Trockenheit.

Klimastabile Gartengestaltung: Statt Pflanzen mit hohem Wasserbedarf (z.B. Hortensien) bieten sich trockenresistente Arten wie Lavendel, Salbei, Bergminze oder Eisenkraut uws. an.

An Tiere denken: Vogel- und Insektentränken helfen den Tieren im Garten. Gut geeignet ist ein Blumenuntertopf mit Wasser und darin liegenden Steinen. Bitte hochgelegten positionieren, sonst können eventuell Haustiere den Vögeln leicht nachstellen.

Waldbränden vorbeugen: Rauchen Sie nicht in der Natur und stellen Sie ihr Auto nicht auf Wiesen, Waldwege oder am Waldrand ab. Durch heiße Fahrzeugteile (z.B. Abgasanlage) können trockene Gräser oder der Waldboden in Brand geraten.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, doch jeder einzelne Beitrag zählt. Wenn wir lernen, mit der zunehmenden Trockenheit bewusster umzugehen, können wir die Folgen zumindest abmildern.



Bestandsaufnahme der Finanzlage der Krankenversicherung

Defizit bestätigt

Am 21. Mai 2025 fand die Frühjahrssitzung der Quadripartite statt, die aus Vertretern der Regierung, der Sozialpartner, der AMMD (Verband der Ärzte und Zahnärzte) sowie der Gesundheitsdienstleister besteht. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Bestandsaufnahme der finanziellen Situation der Kranken- und Mutterschaftsversicherung vorgenommen. Die Verschlechterung der Finanzlage setzt sich fort.

Die Krankenversicherung schloss für das Jahr 2024 mit einem Defizit von 25,8 Millionen Euro ab. Für das Jahr 2025 ist ein Defizit von 132,6 Millionen Euro zu erwarten, obwohl sich die Zahl im Vergleich zu den Prognosen, die auf der Herbst-Quadripartite im letzten Jahr angekündigt wurden, leicht verbessert hat.

Das größte Problem sind nach wie vor die Ausgaben, deren starkes Wachstum das der Einnahmen bei weitem übersteigt.

Die jüngsten Prognosen, die auf der Quadripartite am 21. Mai vorgelegt wurden, weisen für den Zeitraum 2025–2028 ein kumuliertes Defizit von rund einer Milliarde Euro aus. Bei gleichbleibender Entwicklung kann die gesetzliche Verpflichtung, ein Betriebskapital in Höhe von 10 % der laufenden Ausgaben aufrechtzuerhalten, ab dem Jahr 2027 nicht mehr eingehalten werden, und die Finanzreserve der Kranken- und Mutterschaftsversicherung wäre Ende 2028 vollständig aufgebraucht.

Bereits auf der Quadripartite im November letzten Jahres hatten die Gewerkschaften betont, dass dringend reagiert und konkrete Maßnahmen gegen diesen Trend ergriffen werden müssen.

Abgesehen von der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen, zahlreichen Sitzungen und Gesprächen wurde bislang nichts Signifikantes verzeichnet.

Die Vertreter des OGBL und des LCGB haben mehrfach interveniert und konkrete Vorschläge zur Behebung der Situation unterbreitet.

Die Position der Ministerin wirft Fragen auf: Der Austausch zieht sich in die Länge, ohne dass eine klare Orientierung formuliert wird oder die Ministerin bereit zu sein scheint, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus stellen der OGBL und der LCGB fest, dass die CNS-Ausgaben finanziert, die in den Staats-

haushalt und nicht in den der CNS fallen sollten, wie insbesondere die Übernahme des Mutterschaftsurlaubs mit Rückerstattung der seit 2011 entstandenen Verluste, die Übernahme der Verwaltungskosten durch den Staat etc.

In diesem Zusammenhang fordern die Gewerkschaften seit mehreren Monaten, dass die Investitionen, die in die Zuständigkeit des Staates fallen, von denen, die der Kranken- und Mutterschaftsversicherung obliegen, getrennt werden. Bisher wurde außer langwierigen Diskussionen nichts unternommen.

Anlässlich der Quadripartite vom Mai 2025 hatten die Vertreter des OGBL und des LCGB den Eindruck, dass der Finanzminister bis zu diesem Zeitpunkt nicht über die Gewerkschaftsvorschläge informiert war.

Die Ministerin für soziale Sicherheit scheint in dieser Angelegenheit auf den Faktor Zeit zu setzen und dies trotz wiederholter Gespräche mit den Sozialpartnern und der Feststellung, dass die ersten Transfers aus dem Staatshaushalt an die CNS dennoch bereits in diesem Jahr eingeleitet werden müssten. Andernfalls wird eine Erhöhung der Beiträge schnell unvermeidlich werden und die Regierung droht sogar damit, eine Leistungskürzung in Betracht zu ziehen.

Eine Alternative wäre es, im Geiste der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit über eine Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze nachzudenken. Dieses Dossier ist noch lange nicht abgeschlossen ■



↑
Carlos Pereira
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands



↑
Pitt Bach
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands



Die sozial-ökologische Transformation zur politischen Priorität erheben

OGBL, LCGB, CSL und Mouvement Ecologique haben am 6. Juni ihre gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Ausarbeitung des Sozialplans für das Klima in Luxemburg („Plan social pour le climat“ –PSC) vorgelegt.

Die Unterzeichner fordern einen sozial-ökologischen Wandel, der benachteiligte Haushalte schützt, den Zugang zu Energie und Mobilität für alle gewährleistet und eine gerechte Verteilung der Lasten sicherstellt.

OGBL, LCGB, CSL, und Mouvement Ecologique stellen fest, dass die sozial-ökologische Transformation, eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, in Luxemburg bislang leider keine politische Priorität darstellt. Das zentrale Manko der Luxemburger Energie- und Klimapolitik auch aus sozialer Sicht lässt sich wie folgt umschreiben:

Die bestehenden Fördermaßnahmen gehen in der Praxis oft an Menschen mit geringem Einkommen vorbei – sei es wegen fehlendem Eigenkapital, Mietverhältnissen oder baulichen Einschränkungen.

Gleichzeitig fehlt es an gezielten, niedrigschwelligen Programmen, die diese Haushalte systematisch und wirksam unterstützen.

Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen gehören nicht zu den Hauptverursachern der Umwelt- und Klimakrise – im Gegenteil – sie leiden besonders unter der Klima- und Biodiversitätskrise. Laut Berechnungen des STATEC zur Kaufkraft der Haushalte und zur Energieprekarität machen die Ausgaben für Energie einen deutlich höheren Anteil am Budget dieser einkommensschwachen Haushalte aus.

Daraus ergibt sich ein klarer politischer Auftrag: Die Politik muss heute Entscheidungen treffen, die gezielt jene Bevölkerungskreise in die Verantwortung nehmen, die überproportional zur Klimakrise beitragen. Klare Vorgaben, Regelungen und Grenzen sind hier unverzichtbar.

Der Klimaschutz darf jedoch nicht zu sozialer Spal-

tung führen, sondern als Chance für mehr Gerechtigkeit genutzt werden.

Die EU hat mit einem neuen Impuls bereits einen wichtigen Schritt in Richtung sozial gerechte Energietransformation gesetzt: Alle Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis 2025 einen „Plan social pour le climat“ (PSC) zu erarbeiten. In Luxemburg wurde ein erster Entwurf des „Plan social pour le climat“ vom 25. März bis zum 30. April im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsverfahrens vorgestellt.

Die Arbeitnehmerkammer (CSL), OGBL, LCGB und Mouvement Ecologique haben diese Gelegenheit genutzt und eine gemeinsame 21-seitige Stellungnahme abgegeben. Zusammen sind sie der festen Überzeugung, dass ökologische und soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Die aktuelle Regierung muss deutlich mehr Anstrengungen unternehmen, um eine sozial gerechte Klimapolitik voranzutreiben. Der PSC ist dabei ein zentraler Baustein für die rasche Erarbeitung einer umfassenden nationalen Strategie zur sozial-ökologischen Transformation dienen.

CSL, OGBL, LCGB und Mouvement Ecologique legen konkrete und zentrale Verbesserungsvorschläge vor – mit Blick sowohl auf den PSC selbst als auch auf eine weiterreichende Klimasozialstrategie:

→ **Für die sozial-ökologische Transition müssen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, weit über jene hinaus die seitens der EU vorgegeben sind.**

→ **Die Erstellung eines PSC muss auf Fakten basieren:** Es gilt die heutige Situation von Haushalten zu analysieren und Zielgruppen zu definieren. Welche Haushalte sind bereits heute wie stark von der Transition betroffen? Unter welchen Bedingungen leben sie (z.B. Isolation der Häuser, Anteil der Energiekosten am Einkommen)? Welche Haushalte und wieviele Menschen sollen von den Programmen profitieren können? Welcher Beitrag soll zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet werden? Solche Szenarien und Berechnungen müssen die Grundlage für die Priorisierung und Hierarchi-



sierung der Maßnahmen bilden. Für die Erstellung einer umfassenden Strategie sollten die beteiligten Akteure – insbesondere soziale Dienstleister und das STATEC – gemeinsam definieren, welche zusätzlichen Daten für eine zügige faktenbasierte Analyse erforderlich sind.

→ **Der Klimasozialplan sollte Teil einer gesamten Strategie zur sozial-ökologischen Transition sein und folgenden Kriterien entsprechen:**

- eine klare Hierarchie der Maßnahmen;
- eine Evaluierung der Wirksamkeit der bestehenden Instrumente damit Hürden zur Umsetzung identifiziert und behoben werden können;
- eine klare Priorisierung der wichtigsten Maßnahmen.

Es ist nach wie vor unerlässlich, die stark regressiven Effekte der umweltbezogenen Besteuerung durch gezielte soziale Ausgleichsmaßnahmen wirksam abzufedern. Ziel muss es sein, die Auswirkungen auf besonders vulnerable Haushalte zu mildern und sie vor Energiearmut zu schützen. Nur so kann ein fairer, sozial verträglicher und ökologischer Wandel ermöglicht werden.

Es gilt daher die Steuergutschrift CO₂ so lange zu stärken, bis der fiskalische Einnahmeausfall durch diese Ausgleichszahlungen mindestens 50 % der CO₂-Steuer-Einnahmen entspricht.



Angesichts der zahlreichen jüngsten europäischen Änderungen, die weitere Steigerungen des CO₂-Preises pro Tonne erwarten lassen, fordern CSL, OGBL, LCGB und Mouvement Ecologique die Regierung zudem auf, eine umfassende Analyse der regressiven Auswirkungen dieser Preisentwicklung auf die Kaufkraft vulnerabler Haushalte durchzuführen. ■

Rückblick auf die 1. Mai-Rede der OGBL-Präsidentin



Auf dem Vorplatz der Abtei Neumünster, im Grund in Luxemburg-Stadt, hatte der OGBL auch dieses Jahr wieder einen Termin für die 1. Mai-Rede der OGBL-Präsidentin angesetzt. Eine Rede, die vor allem aufgrund der angespannten politischen Lage erwartet wurde, offensichtlich aufgrund der beispiellosen Infragestellung der sozialen Errungenschaften und Rechte durch die aktuelle Regierung.

Nichtsdestotrotz legte OGBL-Präsidentin Nora Back Wert darauf, ihre Rede zum 1. Mai mit internationalen Fragen und insbesondere der Friedensfrage zu eröffnen. Während die militärischen Konflikte auf dem Planeten zunehmen, plädierte die OGBL-Präsidentin für die Suche nach diplomatischen Lösungen und den Respekt der internationalen Organisationen und erinnerte insbesondere daran, dass die ersten Opfer von Kriegen immer die Arbeitnehmer sind.

"Wir verteidigen natürlich die Idee eines souveränen, starken und demokratischen Europas. Aber wir können nicht akzeptieren, dass unsere militärischen Ressourcen von einem Tag zum anderen verdoppelt werden, dass die Aktien der Rüstungsunternehmen plötzlich in die Höhe schnellen, dass wir uns plötzlich für Militärausgaben hoch verschulden, während man uns jahrzehntelang gesagt hat, dass uns eine Verschuldung für Investitionen in unsere Infrastrukturen und in unseren Sozialstaat, in den Wohnungsbau, in die Schulen und in den Umweltschutz in den Ruin treiben würde", erklärte die OGBL-Präsidentin ebenfalls.





Bevor Nora Back auf die verschiedenen Dossiers einging, bei denen das Gewerkschaftslager und die Regierung in Opposition sind, ließ sie es sich nicht nehmen, zum ersten Mal in der Geschichte auch dem LCGB einen schönen 1. Mai zu wünschen (es sei darauf hingewiesen, dass der LCGB-Präsident in seiner Rede, die fast zeitgleich in Remich stattfand, dasselbe tat). Seit Oktober letzten Jahres arbeiten der OGBL und der LCGB sehr eng zusammen. "In einer Zeit, in der wir von der Politik und dem Patronat so heftig angegriffen werden, ist es eine Notwendigkeit, es ist unsere Verantwortung, uns nicht spalten zu lassen und gemeinsam zu kämpfen. Die Gewerkschaftsfront macht unseren Gegnern aus Arbeitgebern und Politik Angst – und das zeigt genau, dass dieser Weg der richtige, der einzige ist", sagte Nora Back.

Zwar hatte der Premierminister seine Ankündigung bezüglich der Rentenreform noch nicht gemacht, aber die arbeitgeberfreundlichen Angriffe der Regierung hatten sich dennoch bereits seit einigen Monaten gehäuft, und die Sorgen über die bevorstehende Rentenreform waren bereits groß.

"Wir leben in einem Land, in dem einige Menschen Milliarden anhäufen, während andere nicht wissen, wie sie die nächste Stromrechnung bezahlen sollen. Wir arbeiten Tag für Tag in der Pflege, auf dem Bau, in Fabriken, in Schulen, in Banken und in Büros, opfern dort unsere Lebenszeit, unsere Nerven und teilweise unsere Gesundheit. Und trotzdem wird uns gesagt: Seid zufrieden. Seid dankbar. Das Arbeitsrecht ist zu starr. Eure Löhne sind zu hoch. Ihr arbeitet nicht genug. Eure Renten sind zu hoch. Ihr arbeitet nicht lange genug.





Ihr seid zu oft krank. Das luxemburgische Sozialmodell bedeutet: Man plaudert und der CEO entscheidet. Die Gewerkschaften stören. Demonstrieren ist gefährlich, Fahnen sind potenzielle Waffen. Man will die Armut nicht sehen, deshalb jagt man die Armen. Klimaschutz behindert die Wettbewerbsfähigkeit, deshalb bleibt man hinter den Zielen zurück. Frauenrechte sind wichtig und als Politiker zeigt man sich gerne beim Streik der Frauen, aber sie sind sofort weniger wichtig, wenn es um Arbeitszeiten und Renten geht. Das reicht jetzt! Stoppt diese Regierungspolitik! Wir brauchen jetzt mehr Demokratie, mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Solidarität", sagte Nora Back und rief zur Mobilisierung für die Demonstration am 28. Juni auf.

In einer ausführlichen Rede ging die OGBL-Präsidentin auf die verschiedenen laufenden Angriffe ein - Kollektivverträge, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Öffnungszeiten im Handel, Rechte der Personaldelegationen, Demonstrationsrecht -, aber auch auf die Dossiers, bei denen die zukünftigen Ankündigungen der Regierung zu befürchten waren - Renten, Krankenversicherung - und Dossiers, die für die Regierung Priorität haben sollten, bei denen aber nichts passiert - Steuergerechtigkeit, Erhöhung des sozialen Mindestlohns, Diskriminierung von Grenzgängern, Wohnungsbau, Klima- und Umweltschutz, Krise im Industriesektor.



„Die Regierung Frieden hat beschlossen, das luxemburgische Sozialmodell, wie es bisher funktioniert hat, mit einer Brutalität anzugreifen, wie wir sie noch nie erlebt haben“, warnte Nora Back.

Die Videoaufzeichnung der 1. Mai-Rede der OGBL-Präsidentin ist auf dem YouTube-Kanal des OGBL abrufbar.



Am 1. Mai musste man im Grund sein!

Konzerte, Aufführungen, Workshops für Kinder, Ausstellungen, Gastronomie: Wie jedes Jahr organisierte der OGBL am 1. Mai in Zusammenarbeit mit der Abtei Neumünster sein traditionelles Fest der Arbeit und der Kulturen. Mehrere tausend Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, unterschiedlicher Herkunft und Nationalität fanden sich so an diesem Tag der Arbeit im Grund ein, um von einem breiten gastronomischen Angebot und einem wie immer sehr hochwertigen Kulturprogramm zu profitieren, bei dem Jung und Alt auf ihre Kosten kamen. Und das alles in einer festlichen Stimmung!





OGBL gewinnt erstmals Sitz bei den „Chargés de cours“

Einige Änderungen gab es diesmal bei den Wahlen zur „Chambre des fonctionnaires et employés publics“: statt 27 Sitze waren diesmal 29 Sitze zu vergeben. So gab es zum ersten Mal eine eigene Wahlkategorie für die Staatsbeamten der Karriere A2 (Gruppe 2) sowie für die Lehrbeauftragten des Grundschul- und Sekundarunterrichts (Gruppe 8).

Da es diesmal nicht mehr möglich war, im Gegensatz zu 2020, eine einheitliche Liste mit unterschiedlichen Bezeichnungen vorzulegen, trat der OGBL bei den Gruppen des Lehrpersonals als „Liste 10 – SEW/OGBL“ und in den anderen Gruppen als „Liste 9 – OGBL/Landesverband“ an.

Der OGBL konnte in der neuen Gruppe der „chargés de cours“ auch gleich einen Sitz erzielen. Die Liste 10 des SEW/OGBL erzielte 2038 Stimmen, das entspricht 59,16%. Unsere Liste setzte sich also klar gegen die CGFP durch, die 1407 Stimmen erhielt (40,84%). Die Lehrbeauftragtenvereinigung aus dem Secondaire, die ACEN, trat nicht mehr an.

Dies ist ohne Zweifel das Ergebnis des langjährigen Engagements des FNCTTFEL-Landesverbands und des SEW/OGBL für die Berufsinteressen der Chargés de cours.

Wir gratulieren Isabelle Bichler (effektives Mitglied) sowie Sébastien Donjon (stellvertretendes Mitglied) für ihren Einzug in die Staatsbeamtenkammer!



Isabelle Bichler & Sébastien Donjon

Auch die Liste 9 OGBL/Landesverband konnte einen Sitz erzielen, und zwar in der Gruppe 9 der Gemeindebeamten und -angestellten. Der OGBL/Landesverband erhielt 20,07%, ein Plus von 1,16% gegenüber 2020. Gewählt wurden Yves Dondlinger als effektives und Alain Bonifas als stellvertretendes Mitglied der Berufskammer.



Yves Dondlinger & Alain Bonifas

— Der OGBL gratuliert den gewählten Mitgliedern und Stellvertretern in der neuen Kammer!

Im Gegensatz zu 2020 trat der OGBL diesmal auch bei den B-Karrieren (Gruppe 3) und den C/D-Karrieren (Gruppe 4). Hier erzielte er 9,9% bei den mittleren Karrieren und 7,65% bei den unteren Karrieren. Auch wenn dies nicht ausreichte, um einen Sitz zu erringen, handelt es sich bei beiden Gruppen aber um das beste Ergebnis, das der OGBL bislang erzielen konnte.

Auch in der Gruppe 5 (Sekundarschule) konnte das SEW/OGBL deutlich zulegen. Die Liste 10 erhielt 2487 Stimmen, das entspricht 19,71%, ein Plus von 3,29% gegenüber 2020. Dies ist das historisch beste Ergebnis für das SEW/OGBL und ebenfalls das Resultat seiner aktiven Arbeit „um Terrain“. Eine erhebliche Steigerung, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass das SEW/OGBL 2010 noch bei unter 10% der Stimmen lag.

Beide Sitze gehen allerdings an die FEDUSE/CGFP, die sich mit 61,91% ebenfalls steigern kann. Keine Rolle mehr spielen die ehemals mächtige APSS (12,2%)

sowie ihr Ableger AGESS (6,17%), die zusammen weniger Stimmen erhalten als die Liste des SEW/OGBL.

In der Gruppe 6 (Grundschule) konnte das SEW/OGBL sein Rekordergebnis von 2020 nicht halten, und kommt mit 4848 Stimmen auf 26,89%, fällt also in etwa auf das Niveau von 2015 zurück. Beide Sitze gehen an das SNE/CGFP.

Nicht angetreten ist der OGBL diesmal in der A1-Karriere (Gruppe 1) (ohne die Sekundarschullehrer), wo es diesmal besonders schwer war, Kandidaten zu finden. Es wurde uns auch von potentiellen Kandidaten berichtet, dass Druck auf sie ausgeübt wurde, nicht für den OGBL zu kandidieren.

Skandalös ist allerdings, dass die Liste des OGBL/Landesverband bei den Staatsangestellten (ohne Lehrbeauftragte) in der Gruppe 7 nicht angenommen wurde. Die Einreichung dieser Liste wurde verweigert, da ein Kandidat und eine „Proposante“ nicht auf der Wahlliste der Staatsangestellten figurierten, sondern auf derjenigen der Lehrbeauftragten. In beiden Fällen handelte es sich aber nicht um Chargés, sondern um „éducateurs gradués“. Der Fehler

lag also klar bei den Wählerlisten des Ministeriums! So wurden alle Staatsangestellten in der Gruppe 7 um ihre Chance gebracht, ihrem Wählerwillen Ausdruck zu geben. Die drei Sitze gingen „d'office“ an die CGFP, ohne dass Wahlen stattfanden.

Trotz dieser Probleme belegen die Wahlen der Berufskammer der Staatsbeamten und -angestellten den langsamen, aber stetigen Aufstieg des OGBL im öffentlichen Dienst. Die Listen 9 und 10 umfassten insgesamt 42 Kandidatinnen und Kandidaten, gegenüber 24 im Jahr 2020. Mit den Angestellten wären es sogar 48 gewesen!

Die Listen des SEW/OGBL und OGBL/Landesverband erhielten insgesamt 26.807 Stimmen, ebenfalls eine klare Steigerung gegenüber 2020, wo die OGBL-Listen 14.936 Stimmen erhielten. Leider ändert dies an der Sitzzahl nichts, es bleibt bei 2 effektiven Mitgliedern in einer Kammer, die sich ansonsten ausschließlich aus CGFP- und FGFC-Vertretern besteht. Aber, wie es so schön heißt: der stete Tropfen höhlt den Stein ■



Fédéric Krier
Verantwortlicher der Abteilung
Öffentlicher Dienst

„Kee Maulkuerf fir d'sektorieell Gewerkschaften aus dem ëffentlechen Dëngscht!“



**Fernab der Öffentlichkeit streitet
die Regierung nun den sektoriellen
Gewerkschaften der Beamten
und Angestellten im Öffentlichen
Dienst das Recht auf
Gewerkschaftsfreiheit ab.**

Unermüdlich weitet die Regierung ihren Angriff auf das luxemburgische Modell des Sozialdialogs und damit auf die in den letzten Jahrzehnten hart erkämpften sozialen Errungenschaften aus. Dies beschränkt sich keineswegs auf den Privatsektor und den seit Oktober 2024 ungelösten Streitfall über das Kollektivvertragswesen. Auch im öffentlichen Dienst steht der Sozialdialog unter Beschuss.

Fernab der Öffentlichkeit streitet die Regierung nun den sektoriellen Gewerkschaften der Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit ab.

In einem anhängigen Verfahren vor dem Verwaltungshof behauptet die Regierung, dass die über Ministerialverordnung als Personalvertretung anerkannten Gewerkschaften im Streitfall kein Recht auf öffentliche Meinungsäußerung haben. Diese hätten kein Recht, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abzugeben, sich zu allgemeinen politischen Fragestellungen zu äußern, auch wenn diese ihre Mitglieder direkt betreffen. Es wird in Frage gestellt, dass diese als Personalvertretung anerkannten Gewerkschaften Streitfälle bei der Schlichtungskommission des öffentlichen Dienstes anmelden können.

Allgemein unterstreicht die Regierung, dass Personalvertretungen nicht dazu da sind, Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Sie werden auf eine rein konsultative Funktion gegenüber der Leitung der jeweiligen Verwaltung reduziert.

Dies ist ein völliger Bruch mit der Praxis der vergangenen Jahrzehnte.

Der OGBL, der mit mehreren Vereinigungen aus dem öffentlichen Dienst Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat, stellt sich entschlossen gegen diesen dreisten Angriff der Regierung auf allgemeine Grundrechte, die im Übrigen in der Verfassung und in für Luxemburg verbindlichen internationalen Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind.

Aus diesem Grund hat der OGBL ein dringendes Hilfesuch an die Internationale Arbeitsorganisation gerichtet.■

Arbeitnehmerrechte in Europa auf dem schlechtesten Stand seit zehn Jahren

Die Arbeitnehmerrechte in Europa befinden sich aufgrund der Unterdrückung des Streikrechts durch die Regierungen und der Demontage der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber seit mindestens einem Jahrzehnt auf dem „schlechtesten Stand“, so der Anfang Juni vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) veröffentlichte jährliche Global Rights Index.

Die Verletzungen der Arbeitnehmerrechte in Europa wurden als „sporadisch“ eingestuft, als der Index 2014 zum ersten Mal vom IGB zusammengestellt wurde. Doch nun gilt Europa als „Wiederholungs-täter“, nachdem in den letzten zehn Jahren in allen Regionen der Welt der stärkste Rückgang zu verzeichnen war, wie der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) betont. Der Index umfasst folgende Feststellungen:

- 41 % der europäischen Länder haben gegen das Recht verstoßen, eine Gewerkschaft zu gründen und ihr beizutreten.
- 37 % der Länder in Europa haben die Registrierung von Gewerkschaften verhindert.
- 54 % der Länder in Europa haben Arbeitnehmern den Zugang zu Gerichten verweigert.
- 17 % der Länder in Europa haben die Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.
- 32 % der europäischen Länder haben Arbeitnehmer festgenommen und inhaftiert.
- In 17 % der europäischen Länder wurden Arbeitnehmer Opfer gewalttätiger Übergriffe.

Der Bericht betont, dass der Aufstieg rechtsextremer Parteien und politischer Bewegungen in Europa die Gefahr einer weiteren Aushöhlung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte erhöht hat, und verweist auf Anti-Streik-Gesetze in Finnland und Italien.

Aber auch die von „demokratischen“ Politikern vorangetriebene Deregulierungstendenz droht die Situation zu verschärfen. Die Europäische Kommission schlägt derzeit ein „28. Regime“ vor, das den Schutz des Arbeitsrechts und der Kollektivverträge für die Arbeitnehmer in bestimmten Unternehmen aufheben würde.

Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert die Kommission daher auf, dringend ein Paket für hochwertige Arbeitsplätze vorzulegen, das Gesetze umfasst, die die Rechte in Europa stärken, einschließlich neuer Regeln für öffentliche Ausschreibungen, die sicherstellen, dass öffentliche Gelder an Unternehmen fließen, die sich an Kollektivverträge halten.

EGB-Generalsekretärin Esther Lynch betont: „Politiker und Arbeitgeber sollten sich schämen, dass Europa in den letzten zehn Jahren den weltweit größten Rückgang der Arbeitnehmerrechte erlebt hat. Dieser Bericht zeigt einmal mehr, dass rechts-extreme Politiker Entscheidungen treffen, die das Leben der Arbeitnehmer verschlechtern, wenn sie an der Macht sind, unabhängig von ihren Versprechungen in der Opposition. Aber auch demokratische Politiker müssen aufhören, sich an der Verschlechterung der Rechte mitschuldig zu machen, die Europa zum besten Ort der Welt zum Leben und Arbeiten gemacht haben. Die Europäische Kommission muss ihren Plan beenden, im Namen der Deregulierung das Arbeitsrecht und die Kollektivverträge zu untergraben. Und es ist klar, dass wir dringend die Arbeitnehmerrechte stärken müssen - und uns nicht von Donald Trump oder Tech-Milliardären einschüchtern lassen dürfen, um unser bewährtes europäisches Sozialmodell kaputt zu machen.“



OGBL bei der ersten Plenarsitzung des WSAGR unter wallonischer Präsidentschaft

Am 8. April fand die erste Plenarsitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) unter dem Vorsitz der Wallonie statt. Dieses Treffen, geprägt von Dialog und Zusammenarbeit, brachte Wirtschafts- und Sozialpartner der verschiedenen Teilregionen der Großregion zusammen. Eine Delegation des OGBL, bestehend aus Véronique Eischen, Pitt Bach, Adrien Nuijten, James Marsh, Christian Simon-La Croix, René Birgen, Michael Jacquemin und Manon Meiresonne, nahm aktiv teil, um die Interessen der luxemburgischen Arbeitnehmer zu vertreten. Die Arbeitnehmerkammer Luxemburgs (CSL) war ebenfalls vertreten, durch Carlo Frising, stellvertretender Direktor, und Michel Di Felice, Jurist

Die Großregion, ein Lebens- und Beschäftigungsgebiet für Hunderttausende, darunter viele Grenzgänger, die in Luxemburg arbeiten, erfordert eine starke gewerkschaftliche Beteiligung. Besonders im aktuellen ultraliberalen politischen und sozialen Kontext ist die Präsenz des OGBL im WSAGR von großer Bedeutung. Der OGBL setzt sich dafür ein, die Interessen der Arbeitnehmer zu verteidigen, unabhängig davon, ob sie in Luxemburg wohnen oder Grenzgänger sind. Zudem fordert die Gewerkschaft würdige Arbeitsstandards, gerechte Löhne und eine reibungslosere

Anerkennung von Qualifikationen über die Grenzen hinweg.

Die Teilnahme des OGBL im WSAGR ermöglicht es, Einfluss auf die öffentliche Politik auf regionaler und europäischer Ebene zu nehmen. Themen wie Mobilität, Wirtschaft, Gesundheit, Beschäftigung, Jugend, Ausbildung sowie die Herausforderungen sozialer Ungleichheiten, des digitalen und ökologischen Strukturwandels und des wachsenden Einflusses der künstlichen Intelligenz stehen im Fokus. Dies zeigt eine Gewerkschaftsbewegung, die in der Realität vor Ort verankert ist und direkt auf die täglichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer in der Großregion eingeht.

Die Vertreter des OGBL werden sich aktiv an den verschiedenen Arbeitsgruppen des WSAGR beteiligen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Transport und Mobilität, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit. Durch dieses Engagement bekräftigt der OGBL seinen Willen, seine Werte in einem grenzüberschreitenden Ansatz zu verteidigen, der auf ein fortschrittliches Europa ausgerichtet ist. Ein Europa, das den sozialen und kulturellen Reichtum seiner Regionen anerkennt und aufwertet, und in dem die Großregion zu einem echten Raum der sozialen Gerechtigkeit wird. ■



KOLLEKTIVVERTRÄGE

Société Nationale de Circulation Automobile (SNCA)

125 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte: 5/5)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.06.2025-31.05.2028

Erhöhungen: Lineare Lohnerhöhung (Punktwerverhöhung) um 1,5% am 1. Januar 2026, am 1. Januar 2027 und am 1. Januar 2028 / Erhöhung des Kleidergeldes von 125 auf 175 Euro



Webasto

500 Arbeitnehmer

Syndikat Industrie (OGBL-Delegierte: 6/10)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.07.2024-31.12.2026

Prämien: Die Beschäftigten erhalten anlässlich der Unterzeichnung des Kollektivvertrags eine Prämie von 1200 Euro (brutto), die in 700 Euro im Juli 2025 und 500 Euro im Juli 2026 aufgeteilt wird. Kolleginnen und Kollegen, die vor Juli 2026 in den Ruhestand treten, werden ebenfalls davon profitieren

Urlaub: Schrittweise Erhöhung des Jahresurlaubs von 26 auf 28 Tage ab 2025 und auf 30 Tage ab 2026

Kilometergeld: Erstattung von Reisekosten bis zu einer Entfernung von 200 km pro Tag

Arbeitszeit: Zusätzlich zur 40-Stunden-Woche werden flexible Arbeitsmodelle eingeführt, die auch die Möglichkeit eines Sabbaticals beinhalten

Sonstiges: Durchführung von drei Kampagnen zu den Themen Kommunikation, Gesundheit und Teamarbeit, ohne dass die Bedingungen für den Erfolg an Leistungsindikatoren geknüpft werden

Orange Communications

160 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte: 1/5)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.05.2025-30.04.2028

Essensschecks: Erhöhung der Essensschecks in zwei Tranchen: 1. Mai 2025 und eine zweite Tranche im Jahr 2026

Bereitschaftsdienst: Erhöhung der Ausgleichsbeträge für Bereitschaftsdienst und/oder „on call“-Wochen

Urlaub: Erhöhung der Anzahl der Urlaubstage bei PACS, Tod eines Kindes oder Urlaub für pflegende Angehörige / Hinzufügung eines bezahlten Urlaubstages pro Jahr für die Teilnahme an einer Schulung zur Persönlichkeitsentwicklung

Sonstiges: zusätzliche Rabatte auf gekaufte Ausrüstung / Erhöhung der Beträge für Geschenkgutscheine je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit



Worldline Financial Services (Europe) S.A. et Worldline Europe SA

250 Arbeitnehmer

Syndikat Finance Sector (OGBL-Delegierte: 6/6)

Laufzeit des Kollektivvertrags:
01.01.2025-31.12.2026

Lohnerhöhungen: Lineare Lohnerhöhungen von +0,6% im Jahr 2025 und 0,6% im Jahr 2026 für die Gruppen 1 bis 4.

Sonstiges: Ergänzung der Kernzeit in der Gleitzeitorganisation um 30 Minuten für eine Ankunft morgens zwischen 6:45 und 9:30 Uhr / Stärkung des Rechts auf Abschalten / Aufnahme von Telearbeit in den Kollektivvertrag



Tontarelli Lux S.A.

250 Arbeitnehmer

Syndikat Industrie (OGBL-Delegierte: 6/6)

Laufzeit des Kollektivvertrags:
01.01.2025 - 31.12.2027

Löhne: Erhöhung der Lohntabelle um 2,5% / Verbesserung der Berechnung für die Auszahlung des 13. Monatslohns / Erhöhung des Zuschlags für Nachtarbeit

Essenschecks: Erhöhung des Werts der Essenschecks

Prämien: Einführung einer Dienstalterszulage

Presta Cylinders

115 Arbeitnehmer

Syndikat Dienstleistungen und Energie (OGBL-Delegierte: 5/5)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.06.2025 – 31.05.2028

Vergütung: gestaffelte Erhöhung der globalen Lohnmasse um 2% / Erhöhung des Urlaubsgeldes (zusätzliche 140 Euro pro Dienstalter).

Prämien: Erhöhung der Bewertungsprämie von 1000 auf 1500 Euro / Erhöhung der Regelmäßigkeitsprämie / Erhöhung der Geburts- und Heiratsprämien.

Urlaub: Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen je nach Alter der Beschäftigten (ab 50, 55 und 60 Jahren) entsprechend bis zu 6 zusätzlichen Tagen



Gebäudereinigungssektor

14 000 Arbeitnehmer

Private Reinigungsdienste (OGBL-Delegierte: 81/162)

Laufzeit des Kollektivvertrags: 01.05.2025 - 30.04.2028

Erhöhungen: lineare Lohnerhöhungen von insgesamt 2,7 % für den gesamten Zeitraum

Urlaub: ein zusätzlicher Urlaubstag, der an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelt ist



CFL-Mitarbeiter haben es satt



Am 11. Juni 2025 organisierte das Syndikat Eisenbahnen erstmalig ein Protestpiquet, das gegen die Direktion gerichtet war, da in letzter Zeit der Sozialdialog immer mehr auf der Strecke bleibt.

Die große Beteiligung der Belegschaft an der Aktion hat gezeigt, dass die Unzufriedenheit der Beschäftigten innerhalb der CFL immer größer wird. Die Aktion hat aber auch gezeigt, dass die Leute massiv hinter unserer Gewerkschaftsarbeit stehen und uns ihr Vertrauen schenken.

Fast 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden sich um 9h30 vor dem Verwaltungsgebäude der CFL-Direktion ein, um ihrer Unzufriedenheit kundzutun.

In seiner Einleitung ging der Präsident des Syndikats Eisenbahnen, Georges Melchers, auf die derzeit bestehenden Probleme bei den CFL ein. Angesprochen wurden dabei die Themen Abschaffung der Galopp-Schichtpläne, Mitarbeitergespräche, IG 15 (Bereitschaftsdienst), Anerkennung des BTS-Diploms, operationelle Prämie, Promotionsexamen sowie der nicht mehr bestehende Sozialdialog.

Bei der Abschaffung der Galopp-Schichtpläne dankte er den CFL, dass diese schlussendlich doch noch zur Einsicht gekommen sind und die von uns vorgeschlagene Lösung 6-9-9 nun doch umsetzen wird. Dies ist der Verdienst unserer Gewerkschafts-

arbeit, da wir dafür im Vorfeld eine Unterredung im Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten hatten, wo wir u.a. unsere Sichtweise nochmals vortrugen. Dabei sprachen wir auch die von uns initiierte Umfrage bei den betroffenen Mitarbeitern an, bei welcher sich 90 % für die Lösung 6-9-9 ausgesprochen hatten und die CFL trotzdem an der Lösung von 3x8 festhalten wollte. Aber auch die angekündigte Protestaktion hat sicherlich zu diesem Erfolg beigetragen. Ganz bestimmt ist der Erfolg nicht der Verdienst des Syprolux – auch wenn die CFL dies am 06. Juni den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es so verkaufen wollte.



↑
Josy Bourgraff
Sekretär



David Arlé, Präsident der Abteilung CFL vom Syndikat Eisenbahnen, informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über unsere Forderungen. Wir fordern u.a. die Aufwertung der Laufbahnen I, M, A und S sowie die Möglichkeit, dass jeder Mitarbeiter das Promotionsexamen machen kann, ohne anschließend den Posten wechseln zu müssen.

Andere Themen waren die Bereitschaftsprämie (IG 15) wo unser Syndikat Ende 2024 den CFL einen Forderungskatalog unterbreitet hatte, die CFL sich aber bisher kaum dazu geäußert hat, sowie das Dossier der Anerkennung des BTS-Diploms. Hier warten wir seit einem Jahr auf eine Antwort der CFL.

Schlussendlich wurde auch noch das Thema Personalmangel bei den CFL angesprochen und die Frage gestellt, wieso heutzutage die Arbeitsplätze beim Staat, einer Gemeinde oder der Polizei beliebter sind als bei den CFL. Die operationelle Prämie wird zur Lösung dieses Problems sicherlich nicht beitragen.

Als letzter Redner war es Frédéric Krier, Zentralsekretär des OGBL und in dieser Funktion verantwortlich für das Syndikat Eisenbahnen, der die Anwesenden darüber aufklärte, wieso es so wichtig ist, sich am 28. Juni an der großen Protestdemonstration, welche der OGBL zusammen mit dem LCGB organisiert, zu beteiligen.



Protestaktion vor dem Hauptsitz von ArcelorMittal

Arcelormittal plant sozialen Kahlschlag: Der Europäische Betriebsrat wehrt sich!



Der europäische Betriebsrat von ArcelorMittal, dem der OGBL angehört und der über 130.000 Beschäftigte des Konzerns in ganz Europa vertritt, hat am 21. Mai vor dem Hauptsitz von ArcelorMittal in Luxemburg eine Protestaktion organisiert, nachdem die Direktion den Sozialdialog eklatant missachtet hatte. Angesichts eines massiven Projekts zur Verlagerung von Unterstützungsfunktionen nach Indien, bei dem fast 2000 europäische Arbeitsplätze bedroht sind, beharrt die Unternehmensleitung auf einer undurchsichtigen, autoritären und zerstörerischen Strategie.

Trotz wiederholter Aufforderungen der Personalvertreter weigert sich die Geschäftsleitung, die für eine echte Konsultation unerlässlichen Informationen bereitzustellen, und begnügt sich mit vagen, unvollständigen und zielgerichteten Präsentationen. Dies ist eine Beleidigung der Rolle der Personalvertretungsinstanzen, aber vor allem ein Affront gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die diesen Industriekonzern tagtäglich am Leben erhalten.

Der Europäische Betriebsrat prangert ein brutales Manöver an, das von einer rein

finanziellen Logik getrieben wird und von jeglicher sozialen oder territorialen Verantwortung losgelöst ist. Dieses Projekt ist weder ausgereift, noch gerechtfertigt, noch akzeptabel.

Eine industrielle Sabotage zum ungünstigsten Zeitpunkt! Wir dürfen jetzt, am Vorabend einer erwarteten Markterholung, auf keinen Fall Arbeitsplätze abbauen!

Dies wäre wirtschaftlich unsinnig und sogar ein Akt der Selbstsabotage. Tatsächlich hat die Europäische Kommission im März 2025 einen Plan zur Unterstützung des europäischen Stahls angekündigt, der eine Begrenzung der Importe auf 15% der Nachfrage und eine Stärkung des Kohlenstoffsteuermechanismus an den Grenzen beinhaltet. Dieser neue Rahmen, der derzeit umgesetzt wird, soll in den kommenden Monaten eine positive Dynamik wiederherstellen, indem der Sektor geschützt und das Vertrauen der Industrie wiederhergestellt wird.

In diesem Zusammenhang sollte sich ArcelorMittal auf die Rückeroberung von Marktanteilen vorbereiten. Indem der Konzern jedoch Schlüsselpositionen streicht und

auf wertvolle menschliche Fähigkeiten verzichtet, riskiert er, seine eigene Fähigkeit zur Erholung zu sabotieren. Das wäre ein großer strategischer Fehler.

Europa hat etwas Besseres verdient als multinationale Konzerne, die sein Know-how plündern und seine Arbeitsplätze liquidieren.

ArcelorMittal profitiert von staatlichen Hilfen, Subventionen für die Entkarbonisierung und politischer Unterstützung. Im Gegenzug untergräbt der Konzern die Beschäftigung, entzieht den Standorten ihre strategischen Funktionen und tritt die europäischen Vorschriften über die Information und Konsultation mit Füßen. Das ist ein Skandal!

Die bei ArcelorMittal vertretenen Gewerkschaften rufen zu einer breiten Mobilisierung auf:

Wir wenden uns an die europäischen Behörden, um diese unwürdigen Praktiken eines angeblich verantwortungsbewussten Konzerns anzuprangern.

→ Wir fordern die sofortige Einberufung des Ausschusses für den sektoralen Sozialdialog, um die industrielle Strategie von ArcelorMittal in Europa zu diskutieren: Beschäftigung, Zukunft der Standorte, Energiewende.

→ Wir fordern die sofortige Aussetzung des Prozesses der Standortverlagerung, der an einigen Standorten bereits im Gange ist, solange nicht alle notwendigen Informationen bereitgestellt und ein echter Sozialdialog eingeleitet wurde.

→ Der Europäische Betriebsrat vergisst nicht, dass hinter jedem eingesparten Euro Frauen, Männer und Familien stehen, die betroffen sind.

Der Europäische Betriebsrat ruft die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die gewählten Vertreter und die Bürger dazu auf, sich nicht einfach in das vorgezeichnete Schicksal zu fügen. ■

Liberty Steel Düdelingen

Der stille Tod eines Standorts & der dramatische Verlust von 150 Arbeitsplätzen

Der türkische Konzern Tosyali bestätigte am 7. Mai, dass er sich aus dem Übernahmeprozess des Standorts von Liberty Steel in Düdelingen zurückziehen werde. Diese Ankündigung war ein Schlag für die 150 Arbeitnehmer von Liberty Steel, denen über Wochen und Monate hinweg im Rahmen einer Übernahme der Aktivitäten, der Erhaltung aller Arbeitsplätze und eines ernsthaften Industrieprojekts viel versprochen worden war.

Der Rückzug der Tosyali-Gruppe war der Todesstoß für die Moral der Arbeitnehmer und ihrer Familien, die von einem Tag auf den anderen alle ihre Hoffnungen schwinden sahen. Dieser letzte Schock war das Ergebnis einer Reihe von politischen und industriellen Fehlentscheidungen: der von der Europäischen Kommission erzwungene Verkauf von ArcelorMittal an Liberty, der Zusammenbruch von Liberty Steel und dessen Konkurs und schließlich das Scheitern des Verkaufsprozesses. In jeder Phase wurden Verpflichtungen eingegangen und jedes Mal wurden sie verraten.

Nach dieser Ankündigung hatten die Gewerkschaften OGBL und LCGB dringend ein Treffen mit den Ministern Lex Delles und Georges Mischo sowie mit Vertretern ihrer jeweiligen Ministerien gefordert, um schnellstmöglich Lösungen für die Arbeitnehmer des Standorts zu finden.

Bei diesem Treffen brachten die Minister ihre Bestürzung über das dramatische Ergebnis zum Ausdruck, das die Übernahme von Liberty genommen hat. Es wurden alle alternativen Wege aufgezeigt und es stellte sich heraus, dass ein neuer, alternativer Käufer zu Tosyali angesichts der Komplexität eines solchen Verfahrens nicht kurzfristig gefunden werden konnte.

Die verschiedenen Akteure verpflichteten sich daraufhin, in Zusammenarbeit mit dem OGBL und dem LCGB, der Adem und der Fedil so schnell wie möglich einen Job Day zu organisieren, um den Arbeitnehmern die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz so weit wie möglich zu erleichtern, sie direkt mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu bringen und ihnen die verschiedenen staatlichen Unterstützungssysteme zu erläutern, von denen sie profitieren könnten.

Dieser Job Day wurde am 20. Juni in der Handelskammer veranstaltet. Rund 30 Arbeitgeber und über 100 Arbeitnehmer waren anwesend.

Es ist nun wichtig, die Ergebnisse dieser Initiative konkret zu verfolgen. Denn nur konkrete Ergebnisse in Form von unbefristeten Einstellungen könnten dafür sorgen, dass dieses soziale Debakel zumindest zu einer Zukunftsperspektive für die Arbeitnehmer führt.

Die Gewerkschaften haben ihrerseits dafür gesorgt, dass die verschiedenen Vorruhestandsregelungen, die ein wirksames Instrument darstellen, von den in Frage kommenden Personen in Anspruch genommen werden können.

Sobald alle Anstrengungen unternommen wurden, um alle Arbeitnehmer neu zu beschäftigen, wird es wichtig sein, die Konsequenzen aus diesem Fall zu ziehen, sowohl auf nationaler und europäischer politischer Ebene als auch auf gesetzgeberischer Ebene, da bestimmte Maßnahmen wie die Wiedereingliederungshilfe, das Konkursrecht und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Sozialversicherungen nicht ausreichend waren. Diese müssen unbedingt überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, die sich in einer solchen Situation befinden, ernsthaft unterstützt werden.

Ein interministerielles Treffen mit den Gewerkschaften soll in Kürze stattfinden, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und alle verfügbaren Mittel einzusetzen, damit sich ein solches menschliches und industrielles Drama nicht wiederholt. ■



↑
Jean-Luc de Matteis
Zentralsekretär



System am Limit

Podiumsdiskussion zum Personalmangel im Gesundheits- und Sozialwesen



Der Plenarsaal der Chambre des salariés war am Abend des 4. Juni bis auf den letzten Platz gefüllt, denn das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen hatte zur Podiumsdiskussion über den zunehmenden Fachkräftemangel im Sektor eingeladen – ein Thema, das viele Beschäftigte unmittelbar betrifft und längst nicht mehr ignoriert werden kann.

Auf dem Podium diskutierten Catherine Molitor, Präsidentin des Syndikats und Personaldelegierte im Centre Hospitalier Emile Mayrisch, Mars Di Bartolomeo, Abgeordneter und ehemaliger Gesundheitsminister, sowie Gilles Gerges, Personaldelegierter bei Solina. Die Diskussion war lebhaft, konkret und geprägt von einer deutlichen Botschaft: Die Situation ist ernst, und sie wird sich nicht von selbst verbessern.

Catherine Molitor schilderte eindrücklich, wie sich der Alltag im Krankenhaus verändert hat. Der Personalmangel sei längst kein vorübergehendes Problem mehr, sondern ein struktureller Notstand. Neue Kolleginnen und Kollegen blieben oft nicht lange, junge Beschäftigte seien schnell überfordert, und langjährige Mitarbeitende arbeiteten dauerhaft an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Folge seien Frust, Erschöpfung und das Gefühl, weder den eigenen Ansprüchen noch den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden.

Mars Di Bartolomeo machte deutlich, dass die Probleme nicht neu sind und es keinerlei Entschuldigung dafür gibt, dass bislang so wenig unternommen wurde. Er kritisierte, dass politische Maßnahmen zu oft im Klein-Klein stecken bleiben, anstatt mutige Reformen anzupacken. Die Attraktivität der Gesundheits- und Sozialberufe müsse endlich politische Priorität bekommen, wenn man den Sektor vor

dem Zusammenbruch bewahren wolle. Gilles Gerges lenkte den Blick auf den Sozialbereich, wo sich ein ähnliches Bild zeigt. Die Anforderungen an die Betreuung würden steigen, während gleichzeitig die personellen und strukturellen Ressourcen nicht mithalten. Die Beschäftigten seien gezwungen, ständig zu improvisieren, unter enormem Druck zu arbeiten und gleichzeitig einfühlsam zu bleiben – eine Kombination, die auf Dauer niemand leisten könne.

Im Austausch mit dem Publikum wurde deutlich, dass die Beschäftigten nicht nur unter den Bedingungen leiden, sondern sich auch nicht gehört fühlen. Es gebe viele Ideen, wie sich die Situation verbessern ließe, doch es fehle an politischem Willen und klaren Entscheidungen. Die Teilnehmenden betonten, dass der Sektor nicht mehr reformiert, sondern grundlegend neu gedacht werden müsse – im Sinne der Beschäftigten wie auch der Menschen, die auf gute Pflege und soziale Unterstützung angewiesen sind.

Der Abend endete in geselligem Rahmen bei Getränken und Häppchen, doch die Gespräche gingen weiter. Für viele war diese Veranstaltung nicht nur ein Raum für Austausch, sondern auch ein Signal des Zusammenhalts. In ihrer Schlussbemerkung unterstrichen die Veranstalter, dass dies erst der Anfang sei. Die Krise im Sektor ist real, und sie braucht eine klare Antwort – auf politischer wie gesellschaftlicher Ebene. In diesem Sinne wurde auch zur großen nationalen Demonstration vom 28. Juni aufgerufen, bei der die Beschäftigten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich geschlossen auf die Straße gingen, um eine klare Botschaft zu vermitteln: So kann es nicht weitergehen. ■

Solidarität mit den vier skandalös suspendierten Delegierten bei Caritas Jeunes et Familles

Das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen des OGBL organisierte am 13. Juni in Howald vor dem Sitz der Caritas Jeunes et Familles eine Protestaktion aus Solidarität mit den vier Delegierten, die von ihrer Direktion auf skandalöse Weise suspendiert wurden.

Diese vier Suspendierungen stehen in engem Zusammenhang, auch wenn sie nicht alle zur gleichen Zeit ausgesprochen wurden. Im November letzten Jahres sprach die Geschäftsleitung eine erste Suspendierung gegen die stellvertretende Vorsitzende der Delegation aus und suspendierte sie sofort von ihren Aufgaben. Einige Monate später, nachdem mehrere Versuche unternommen worden waren, mit der Geschäftsleitung in einen Dialog zu treten, um das Problem zu lösen, wurden drei weitere Delegierte – der Vorsitzende, der Sicherheitsdelegierte und ein weiteres Vollmitglied der Delegation – ebenfalls suspendiert.

Alle vier haben keinen Zugang mehr zu ihrem Arbeitsplatz, erhalten ihr Gehalt nicht mehr und können ihr Delegiertenmandat nicht mehr ausüben.

Der Ursprung der ganzen erstaunlichen Affäre geht auf den 22. Oktober zurück. An diesem Tag diskutierten die OGBL-Vertreter in einer Sitzung mit der Direktion und dem Verwaltungsrat über die Freistellung der Vizepräsidentin, damit sie sich voll und ganz der Delegationsarbeit widmen konnte. Die Direktion wird jedoch später so tun, als hätte sie davon nichts gewusst, und sie wegen „ungerechtfertigter Abwesenheit“ suspendieren. Als die anderen Delegierten eine Bescheinigung unterzeichneten, die bestätigte, dass das Thema in der Sitzung angesprochen worden war, reichte die Geschäftsleitung eine Strafanzeige gegen die Delegierten ein, weil sie falsches Zeugnis abgelegt hatten, und beschloss, sie ebenfalls zu suspendieren. Das Ergebnis war, dass vier Delegierte, darunter wichtige Mitglieder, suspendiert wurden und Gefahr liefen, aufgrund der Strafanzeige jahrelang ohne Gehalt zu bleiben.

Mit anderen Worten: Weil die Geschäftsleitung behauptet, bei einer Sitzung etwas überhört zu haben, sind eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern, ein Mann, der acht Monate vor der Rente steht, der Präsident der Delegation und ein engagierter junger Arbeitnehmer ohne Einkommen und Job und riskieren ein endloses Verfahren, nur weil sie ihre gewerkschaftliche Aufgabe gut erfüllt haben.

So behandeln dieses Management und dieser Vorstand ihre Beschäftigten!

Wenn die Geschäftsleitung so mit den Delegierten umgeht, kann man sich leicht vorstellen, wie sie die Beschäftigten betrachtet – ohne Schutz! Ein Angriff auf unsere Delegierten ist gleichbedeutend mit einem Angriff auf alle Beschäftigten der Caritas Jeunes et Familles und sogar darüber hinaus. Die Suspendierung von vier Delegierten bedeutet, dass 100 % der Beschäftigten ihr Recht auf Vertretung und Betreuung verlieren.

Normalerweise sind es die Delegierten, die uns verteidigen. Heute, bei Caritas Jeunes et Familles, sind es sie, die uns brauchen■



↑ David Angel
Zentralsekretär



↑ Ben Soisson
Zentralsekretär



↑ Tom Mamer
Beigeordneter Zentralsekretär



Gründung der CNAL & der ALMPS

Der OGBL widersetzt sich jeglicher Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen und das Syndikat Öffentlicher Dienst OGBL/Landesverband verfolgen aufmerksam die aktuellen Pläne des Gesundheitsministeriums zur Schaffung einer nationalen Einkaufs- und Logistikzentrale (CNAL) und einer luxemburgischen Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (ALMPS) in Form von öffentlichen Einrichtungen. Die entsprechenden Texte (Gesetzesentwürfe 8399 und 8491) liegen derzeit den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherheit der Abgeordnetenkammer vor.

Die CNAL wird die Aufgabe haben, den gemeinsamen Einkauf von Gesundheitsprodukten und -ausrüstungen zu bündeln und die Logistik dieser Produkte und Ausrüstungen für die luxemburgischen Akteure zu verwalten. Erklärtes Ziel ist es, die Arbeitsbelastung der Pflegenden im Krankenhaussektor zwischen 7-10% zu reduzieren. Der OGBL begrüßt jegliche Bemühungen seitens der Regierung, die Belastung der Gesundheitsfachkräfte, die nicht direkt mit der geleisteten Pflege zusammenhängt, zu minimieren. Es ist in der Tat von entscheidender Bedeutung, dass die Arbeitnehmer den Großteil ihrer Zeit den Patienten widmen können, umso mehr im aktuellen Kontext des chronischen Mangels an qualifiziertem Personal.

Der OGBL erinnert jedoch daran, dass derzeit die Mehrheit dieser Aufgaben direkt in den Krankenhäusern von Logistikmitarbeitern ausgeführt wird, die unter den Kollektivvertrag der Arbeitnehmer in den Krankenhäusern und in den Mitgliedsbetrieben der *Fédération des Hôpitaux Luxembourgeois* (KV FHL) fallen.

In diesem Zusammenhang besteht der OGBL darauf, dass keine Arbeitsplätze gestrichen werden und dass jeder mögliche Arbeitnehmer, der in Zukunft für die CNAL arbeiten wird, ebenfalls vom KV FHL abgedeckt wird.

Die ALMPS wird ihrerseits die Aufgabe haben, Medikamente und Gesundheitsprodukte während ihres gesamten Lebenszyklus, d.h. von der Entwicklung bis zur Bereitstellung für die Benutzer, zu bewerten, zu überwachen und zu kontrollieren. Ziel ist es, ihre Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit in einem europäischen Kontext zu gewährleisten, in dem die medizinische Versorgung eine große Herausforderung darstellt. Der OGBL erkennt die entscheidende



Bedeutung dieser zukünftigen Agentur an, die dazu beitragen wird, das Vertrauen in die Gesundheitsprodukte zu stärken. Im aktuellen Kontext, der von den Herausforderungen der medizinischen Versorgung in Europa geprägt ist, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Luxemburg über eine kompetente nationale Behörde verfügt, die in der Lage ist, aktiv am europäischen Überwachungs- und Kontrollnetzwerk teilzunehmen.

Dennoch betont der OGBL, wie wichtig es ist, das öffentliche Statut des Gesundheitssektors zu erhalten und zu schützen und prangert die Tatsache an, dass diese Agentur in privatrechtlicher Form gegründet werden soll. Bei ihrer Gründung muss diese Agentur aus Personal bestehen, das dem öffentlichen Statut unterliegt, da dies ansonsten eine Privatisierung der staatlichen Dienste bedeuten würde.



Um einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Krankenhaussektor sowie in den staatlichen Verwaltungen vorzubeugen, die die Gründung der CNAL und der ALMPS nach sich ziehen könnte, fordert der OGBL:

- die Erhaltung aller bestehenden Arbeitsplätze und Stellen bei den verschiedenen Akteuren des Krankenhaussektors und der staatlichen Verwaltungen
- die Beibehaltung des öffentlichen und nichtkommerziellen Charakters des Gesundheitssektors in Luxemburg.
- die Anwendung des KV FHL auf alle künftigen Mitarbeiter der CNAL und die Beibehaltung des Statuts der künftigen Mitarbeiter der ALMPS.

→ die Verhinderung von Unterverträgen in den Bereichen Logistik und Transport im Gesundheitssektor.

→ die Einbeziehung der Personalvertreter des Krankenhaussektors und der staatlichen Verwaltungen in die Ausarbeitung eines solchen Projekts

Das Syndikat Öffentlicher Dienst OGBL/Landesverband und das Syndikat Gesundheit und Sozialwesen des OGBL – das im luxemburgischen Gesundheitssektor eine starke Mehrheit hat – verfolgen die Entwicklung der Gesetzesentwürfe zur Schaffung der CNAL und der ALMPS sehr genau und werden alles daransetzen, den Fortbestand der Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor und im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. ■



↑
David Angel
Zentralsekretär



↑
Ben Soisson
Zentralsekretär



↑
Tom Mamer
Beigeordneter Zentralsekretär



↑
Alain Rolling
Zentralsekretär



↑
Marvin Bormann
Beigeordneter Zentralsekretär

Der OGBL Finance Sector an vorderster Front gegen eine Regierung, die dem Dialog gegenüber taub ist



↑
Angélique Lazzara
Zentralsekretärin



↑
Nassima Berkouchi
Beigeordnete
Zentralsekretärin

Während sich das soziale Klima in Luxemburg Tag für Tag verschlechtert, beharrt die Regierung auf ihrer Weigerung, die legitimen Sorgen der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter anzuhören. Die Ankündigungen von Premierminister Luc Frieden in seiner Rede zur Lage der Nation am 13. Mai haben die Spannungen keineswegs abgebaut, sondern nur bestätigt, was die Gewerkschaftsfront seit langem befürchtet: einen Frontalangriff auf das luxemburgische Sozialmodell.

Erhöhung der Beitragsjahre für die Rente, Infragestellung der Kollektivverträge, weitere Liberalisierung der Sonntagsarbeit: Das Regierungsprogramm richtet sich ohne Umschweife an den Interessen der Arbeitgeber aus. Angesichts dessen, was der OGBL und der LCGB nunmehr als bewussten Bruch des Sozialdialogs bezeichnen, haben die Gewerkschaften Ende Mai jegliche Teilnahme an offiziellen Sitzungen ausgesetzt und die sofortige Einberufung einer Tripartite gefordert – eine Forderung, die bis jetzt unerfüllt geblieben ist.

Diese institutionelle Sackgasse hat die Entschlossenheit der Gewerkschaftsfront jedoch nicht beeinträchtigt. Ganz im Gegenteil.

Der OGBL Finance Sector, der von der schleichenden Prekarisierung der Arbeit und dem Willen der Regierung, die Angriffe auf die sozialen Rechte zu banalisieren, besonders betroffen ist, hat sich am 20. Mai an der Seite seines Partners LCGB zu einer erweiterten Syndikatsleitung zusammengefunden. Ziel war es, eine Massenmobilisierung für die Demonstration am 28. Juni vorzubereiten.

Ein kämpferisches Gewerkschaftstreffen

Die Gewerkschaftsvertreter des Finanzsektors, die sich in einer zugleich studentischen und kämpferischen Atmosphäre versammelt hatten, hörten eine Reihe starker Redebeiträge, die zur Einheit und zum konkreten Engagement aufriefen.

Francis CAPITANI, Präsident des OGBL Finance Sector, eröffnete die Sitzung mit einer klaren und entschlossenen politischen Analyse, in der er die Sturheit der



Regierung anprangerte und zu einer gewerkschaftlichen Gegenreaktion aufrief, die der Herausforderung gerecht wird: „Was wir heute erleben, ist ein Versuch, den luxemburgischen Sozialpakt zu demontieren. Es ist unsere Pflicht als Gewerkschaftsvertreter, in unseren Betrieben und auf der Straße breit zu mobilisieren.«

Neben ihm betonte Benoît Migeaux, Vorsitzender des LCGB-SESF, dass diese Reform nicht nur die Rentner von morgen treffen werde, sondern das gesamte soziale Gefüge, einschließlich der jungen Generationen im Finanzsektor.

Maria-Helena Macedo, Mitglied des Direktionskomitees, LCGB-SESF, stellte anschließend konkret die logistische Organisation des 28. Juni vor.

Angélique Lazzara, Zentralsekretärin des OGBL Finance Sector, gab den Ton für den Start der Mobilisierung an und erinnerte daran, dass nur eine kol-



lektive und sichtbare Bewegung eine Regierung zum Rückzug bewegen kann, die so tut, als ob sie nicht hören würde.

Die Personaldelegierten ergreifen das Wort

Der Kern der Sitzung war den Redebeiträgen der Basis gewidmet. Mehrere Personalvertreter, die direkt von den Folgen der aktuellen Politik betroffen sind, ergriffen das Wort, um ihre Wut, aber auch ihre Entschlossenheit zum Ausdruck zu bringen:

Calogero Galletta (CACEIS, OGBL) rief dazu auf, das Schweigen zu brechen und „unsere Rechte zu verteidigen, bevor es zu spät ist“.

Lore Bertrand (BIL – OGBL), Sonja Hirsch-Stocchi (BGL – OGBL) und Jean-Paul Friederich (BGL – LCGB) betonten die Wichtigkeit der gewerkschaftsübergreifenden Einheit und die Verantwortung der Vertreter, die Kollegen zu informieren und zu mobilisieren.

Es gab auch andere starke Stimmen, wie François Scornet (Raiffeisen – LCGB) und Laurent Steinbach (BGL – LCGB), die laut und deutlich sagten, dass die Beschäftigten des Finanzsektors angesichts des Sozialkassenschlags nicht passiv bleiben werden.

Nichts darf uns aufhalten

Am Ende dieser erweiterten Syndikatsleitung ging jeder Delegierte mit einem klaren Kurs nach Hause: überzeugen, mobilisieren, zusammenbringen. Nicht nur, um Errungenschaften zu verteidigen, sondern um sich einem Gesellschaftsmodell zu widersetzen, das die sozialen Rechte auf dem Altar des Profits opfert.

Was wir verteidigen, ist keine sektorale Forderung. Es ist die Idee der sozialen Gerechtigkeit, des Respekts und der Würde am Arbeitsplatz ■

Endlose befristete Arbeitsverträge und inakzeptable Zahlungsverzögerungen

Das SEW/OGBL prangert die Prekarität und die schlechte Behandlung der Lehrbeauftragten im Grundschulunterricht an



Das OGBL-Syndikat Erziehung und Wissenschaft drückt einmal mehr seine tiefe Unzufriedenheit über die entwürdigende Situation aus, die die Lehrbeauftragten im Grundschulbereich erleiden. Diese Fachkräfte, die für das gute Funktionieren der Schulen unerlässlich sind, sind in einem System der Prekarität gefangen, das ihr Wohlergehen ernsthaft beeinträchtigt.

Endlose befristete Verträge: eine unerträgliche Prekarität

Lehrbeauftragte, die als ständige Vertretungskräfte angestellt sind, werden in eine Spirale aufeinanderfolgender befristeter Verträge gezwängt, die aufgrund einer Ausnahme im Gesetz über befristete Arbeitsverträge, die nie in Frage gestellt wurde, endlos verlängert werden können. Diese unsicheren Verträge ohne Aussicht auf Stabilität bringen die Lehrkräfte in eine Situation ständiger finanzieller und beruflicher Verwundbarkeit. Diese fehlende Anerkennung ihrer Arbeit und ihres Fachwissens ist nicht hinnehmbar. Anstatt ein stabiles und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, beutet das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) diese prekäre Arbeitskraft weiterhin aus, obwohl es an Arbeit nicht mangelt. Wenn sie nach mehreren befristeten Verträgen schließlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, müssen sie dennoch die Probezeit für den öffentlichen Dienst absolvieren und laufen Gefahr, entlassen zu werden.

Monatelanges Warten auf Bezahlung: eine unhaltbare und unwürdige Situation

Ein weiteres großes Problem sind die verspäteten Zahlungen, die neu eingestellte Mitarbeiter erleiden. Diese werden trotz ihres Engagements und geleisteten Arbeitsstunden mehrere Monate lang nicht bezahlt, nachdem sie ihre Stelle angetreten haben. Dafür werden zahlreiche Gründe angeführt (unvollständige Unterlagen, Unmöglichkeit, einen Termin beim Kontrollarzt zu bekommen, ...), die jedoch nicht die Tatsache entschuldigen können, dass MENJE Menschen monatelang arbeiten lässt, bevor sie bezahlt werden.

Diese verspäteten Zahlungen gefährden ihre finanzielle Stabilität und ihren Alltag. Die ständigen Vertretungskräfte gehen jeden Tag zur Arbeit, oft unter schwierigen Bedingungen, da sie flexibel sein müssen, was den Arbeitsort und die zu unterrichtenden Klassen angeht, und das alles ohne pünktliche Bezahlung. Diese Situation ist nicht nur entwürdigend, sondern auch unwürdig für einen öffentlichen Dienst.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass Studenten, die potenziell den Lehrerberuf anstreben, als ständige Vertretungskräfte mit befristeten Verträgen arbeiten. Diese beklagenswerten Bedingungen werfen ein verheerendes Licht auf das Bildungsministerium, das gleichzeitig mit einem Lehrermangel konfrontiert ist.

Das SEW fordert:

- Das Ende der Ausnahme im Gesetz zu befristeten Arbeitsverträgen und die Schaffung eines stabilen Arbeitsrahmens für Lehrbeauftragte.
- Die Einhaltung der Zahlungsfristen für alle Lehrkräfte, damit sie rechtzeitig für ihre Arbeit bezahlt werden können. Deswegen muss ihre Verwaltungsakte geregelt sein, bevor sie an ihrer neuen Stelle zu arbeiten beginnen.

Das SEW/OGBL wird sich weiterhin für die Rechte der Lehrbeauftragten einsetzen und die Unbeweglichkeit der öffentlichen Behörden angesichts ihrer Situation anprangern. Die Lehrkräfte müssen unter würdigen Bedingungen arbeiten können, zum Wohle der gesamten Schulgemeinschaft. ■



↑
Gilles Bestgen
Beigeordneter
Zentralsekretär

Externe Mitarbeiter im Schulwesen dürfen nicht als billige Arbeitsplätze missbraucht werden!

Erneut neben den „brevetierten“ Lehrkräften im Beamtenstatut und den Lehrbeauftragten („*chargés de cours*“), die als Staatsangestellte eingestellt sind, gibt es noch eine dritte Kategorie von Arbeitskräften in unseren öffentlichen Schulen, die weniger bekannt ist: die sogenannten „*collaborateurs*“ oder „*experts externes*“ (externe Mitarbeiter/Experten), die als Selbstständige gegen Honorar Kurse abhalten, und nicht eigentlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Bildungsministerium stehen.

Im Prinzip sollen „*collaborateurs/experts externes*“ Expertise in ganz spezifischen Fachbereichen bieten, zum Beispiel als Fachkräfte in einem bestimmten Arbeitsbereich. Aus diesem Grund sind diese Verträge auch auf 7 Stunden pro Woche beschränkt.

Aktuelle Zahlen zu der Gesamtzahl von „*collaborateurs/experts externes*“ im Bildungswesen gibt es unserer Kenntnis nach nicht. Der Eindruck entsteht allerdings, dass die Zahl der Betroffenen ansteigt. Jedenfalls wird das SEW/OGBL mittlerweile auch häufiger von Betroffenen kontaktiert.

In der Tat ist die Situation der „*collaborateurs/experts externes*“ recht schwierig. Insbesondere ist ihr Honorar seit 2008 (!) nicht mehr angehoben und weder an die Kaufkraftentwicklung noch die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst angeglichen worden. Im Gegensatz dazu stiegen die Sozialversicherungsbeiträge für die Betroffenen, die sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil selbst tragen müssen, um fast ein Drittel in den letzten 8 Jahren.

Der Vertrag wird während den Sommerferien ausgesetzt, die Betroffenen müssen sich also gegebenenfalls arbeitslos melden und haben während dieser Zeit kein Einkommen. Sie haben kein Anrecht auf einen 13. Monat, auf Mutterschafts- oder Elternurlaub oder auch Spesengeld für ihre Fahrtkosten.

Aus diesem Grund wird das Statut des „*collaborateur/expert externe*“ zunehmend unattraktiv. Mit jeder neu anfallenden Indextranche und jeder Punktwertenerhöhung im öffentlichen Dienst verstärkt sich die Differenz zu den Festangestellten zusätzlich. Hierdurch werden sie als Arbeitskräfte billiger, und es ist zu befürchten, dass dies als Anreiz für die Schulen wirken kann, noch verstärkt solche Arbeitskräfte im

Selbstständigenstatut einzustellen, statt als Angestellte oder Beamte.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Universität Luxemburg, nach mehreren Interventionen des SEW/OGBL, 2024 beschlossen hat, das Honorar ihrer „*enseignants vacataires*“, die über ein ähnliches Statut verfügen wie die „*collaborateurs/experts externes*“, in zwei Tranchen um 18,9% zu erhöhen (10% im Februar 2024, 8,9% im September 2024). Diese Erhöhung erfolgte auf Grund der schleichenden Entwertung der Honorare seit ihrer Desindexierung im Jahr 2014.

Es würde uns logisch erscheinen, eine ähnliche Aufwertung auch für die „*collaborateurs/experts externes*“ im öffentlichen Bildungswesen vorzusehen, wie auch, um in Zukunft eine solche Entkopplung zu verhindern, eine Indexierung der Honorare vorzusehen.

Auch sollten die Möglichkeiten für die „*collaborateurs/experts externes*“, die nur 7 Stunden pro Woche eingesetzt werden können, verbessert werden, um in reguläre Arbeitsverträge mit mehr Stunden zu kommen, falls sie dies wünschen. Auf jeden Fall sollten die „*collaborateurs/experts externes*“ nicht benutzt werden, um reguläre Arbeitsverhältnisse zu umgehen. ■



↑
Frédéric Krier
Zentralsekretär



↑
Gilles Bestgen
Beigeordneter
Zentralsekretär



↑
Ben Muller
Beigeordneter
Zentralsekretär

Steuerliche Stolperfallen für deutsche Grenzgänger

Was Sie 2025 wissen müssen



↑
James Marsh
Zentralsekretär

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Luxemburg und Deutschland regelt, in welchem Land Grenzgänger ihr Einkommen versteuern müssen. Während das DBA eigentlich der Vermeidung einer Doppelbesteuerung dienen soll, führt die Interpretation der deutschen Steuerverwaltung in mehreren Punkten zu erheblichen Nachteilen für deutsche Grenzgänger. Besonders problematisch sind die Besteuerung der „prime participative“ sowie die generelle Handhabung des DBA durch deutsche Finanzbehörden.

1. Besteuerung von Überstunden: Verfahren gegen das DBA laufen

Das Thema Überstundenbesteuerung wurde bereits im *Aktuell 1/2025* ausführlich behandelt. Neu ist, dass derzeit erste Verfahren gegen die Auslegung des DBA in Bezug auf die Überstundenbesteuerung laufen. Der OGBL beobachtet diese Entwicklungen genau und wird über relevante Entscheidungen informieren.

2. Besteuerung der „prime participative“: Steuerfrei in Luxemburg, steuerpflichtig in Deutschland

Eine weitere Benachteiligung betrifft die „prime participative“, eine Gewinnbeteiligungsprämie, die viele Unternehmen in Luxemburg an ihre Mitarbeiter auszahlen. Während 50 % dieser Zahlung in Luxemburg steuerfrei sind, stuft Deutschland diesen steuerfreien Anteil nun als steuerpflichtiges Einkommen ein.

Dies führt dazu, dass deutsche Grenzgänger einen großen Teil dieses steuerfreien Anteils an den deutschen Fiskus abführen müssen.

Viele Grenzgänger erleben eine Doppelbesteuerung. Einige Unternehmen bieten inzwischen Alternativen an, zum Beispiel die Auszahlung als regulären Bonus – voll versteuert, aber ohne spätere Überraschungen.

Aktuell laufen erste Gerichtsverfahren zu dieser Problematik. Wer betroffen ist, kann Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen und ein sogenanntes *Ruhen des Verfahrens* beantragen, bis eine gerichtliche Klärung erfolgt ist.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob das Finanzamt bei der Berechnung der Steuer folgende luxemburgische Sozialabgaben korrekt berücksichtigt hat:

- 2,8 % Pflegeversicherung
- Krankenversicherungsbeitrag auf Überstunden und Beteiligungsprämien
- 8 % Rentenversicherungsbeitrag auf die Beteiligungsprämie

Diese Beiträge mindern das zu versteuernde Einkommen und sollten daher vom Finanzamt abgezogen werden.

3. Renten aus Luxemburg: Deutschland kassiert mit

Ein besonders brisantes Thema betrifft ehemalige luxemburgische Staatsbedienstete mit deutscher Staatsbürgerschaft. Wer in Luxemburg als Beamter oder öffentlicher Angestellter gearbeitet hat und nun in Deutschland lebt, muss seine Staatsrente in Deutschland versteuern – nicht in Luxemburg.

Diese Regelung ergibt sich aus dem Doppelbesteuerungsabkommen, das nach Staatsangehörigkeit unterscheidet: Nur luxemburgische Staatsbürger dürfen ihre Staatsrente in Luxemburg versteuern. Für deutsche Rentner gilt: Deutschland ist zuständig – mit teils erheblichen steuerlichen Konsequenzen. ■



Pensioniertenabteilung

Konstruktiver Austausch zwischen der OGBL-Pensioniertenabteilung und dem Minister für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen

Die OGBL-Pensioniertenabteilung, die 15.000 Mitglieder im OGBL umfasst, wurde am 20. Mai 2025 vom Minister für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen, Max Hahn, empfangen. Diese Begegnung ermöglichte einen offenen und konstruktiven Austausch über mehrere wesentliche Dossiers, die die Lebensqualität der älteren Menschen in Luxemburg betreffen.

Die OGBL-Vertreter nutzten die Gelegenheit, um ihren Willen zur Stärkung des Sozialdialogs zum Ausdruck zu bringen und einige Punkte des Koalitionsvertrags in Bezug auf die Situation der älteren Menschen hervorzuheben. Der OGBL versäumte es nicht, auf seine Forderungen hinzuweisen, um seinen Mitgliedern im Ruhestand eine gute Lebensqualität und eine aktive Teilnahme am sozialen Leben zu gewährleisten.

Zu den behandelten Themen gehörten zwei nationale Aktionspläne, insbesondere derjenige zum aktiven Altern sowie zur Palliativpflege und zum Lebensende. Die Pensioniertenabteilung des OGBL betonte die Wichtigkeit konkreter Maßnahmen, die ein würdiges, aktives und integratives Altern ermöglichen, sowie die Notwendigkeit einer menschlichen, respektvollen und für alle zugänglichen Begleitung am Lebensende.

In Bezug auf das sogenannte „Qualitätsgesetz“ über Pflegeheime begrüßten die OGBL-Vertreter die Initiative des Ministeriums, die Transparenz über die Unterbringungspreise der Einrichtungen zu verbessern, insbesondere durch die Internetseite infosenior.lu. Der OGBL erinnerte jedoch daran, dass einige Elemente, wie z.B. Zusatzleistungen, noch nicht angezeigt werden, was die Informationen unübersichtlicher macht und einen transparenten Vergleich zwischen den Anbietern erschwert. Minister Max Hahn hörte die Kritik und versicherte, diesen Informationsmangel in naher Zukunft beheben zu wollen. Anschließend erklärte der Minister für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Rahmen, dass neben der Website und einer Qualitätzelle, die eine Kontrolle der Anbieter sicherstellt, ein neuer „Informations- und Vermittlungsdienst im Bereich der Dienstleistungen für ältere Menschen (SIMPA)“ geschaffen

wurde, um der Öffentlichkeit eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Dienstleistungen für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde die besorgniserregende Entwicklung der Altersarmut thematisiert. Laut OGBL stellt der signifikante Anstieg dieser Quote während der letzten zehn Jahre ein alarmierendes Phänomen dar, das strukturelle Antworten erfordert. Der OGBL bekräftigte mit Nachdruck seine Forderung nach einer substanziellen Erhöhung der Mindestrente, die heute unterhalb der Armutsgrenze liegt, um die Prekarität der Rentner wirksam zu bekämpfen. Unter Hinweis darauf, dass das Rentensystem nicht in den Zuständigkeitsbereich des Familienministeriums fällt, betonte Minister Hahn jedoch, dass ihm der Kampf gegen die Armut besonders am Herzen liege und dass der Kampf gegen die Altersarmut auch im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung der Armut angegangen werde.

Schließlich betonten die Vertreter der OGBL-Pensioniertenabteilung, dass die Digitalisierung der öffentlichen Dienste auf keinen Fall auf Kosten der Zugänglichkeit und des menschlichen Kontakts gehen dürfe, insbesondere für ältere Menschen, die mit den digitalen Hilfsmitteln nicht vertraut sind.

Der OGBL begrüßt das offene Ohr und die Offenheit, die Minister Max Hahn während des gesamten Austauschs gezeigt hat und die den Weg für eine engere Zusammenarbeit bei den Herausforderungen für ältere Menschen ebnet.



↑
Carlos Pereira
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands



↑
Pitt Bach
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands

Der Kampf gegen Diskriminierung muss im Alltag stattfinden



Das Komitee Zentrum-Mosel-Sauer der Immigriertenabteilung des OGBL organisierte am 23. Mai eine Podiumsdiskussion zum Thema Diskriminierung – ein wichtiges Thema in einer Zeit, in der konservative Kräfte versuchen, die in den letzten Jahrzehnten erzielten Fortschritte in Sachen Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion wieder rückgängig zu machen. Sónia Neves, Zentralsekretärin der Abteilung, erinnerte in ihren einleitenden Worten zum Runden Tisch daran, dass „formale Gleichheit nicht immer tatsächliche Gleichheit ist“.

David Angel, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des OGBL und Moderator des Rundtischgesprächs, zeigte sich erstaunt darüber, dass der Kampf gegen Diskriminierung im Koalitionsvertrag der Regierung nur in einem kurzen Satz erwähnt wird, als ob er nicht aktuell wäre. Daraufhin versicherte Ralph Kass vom Ministerium für Geschlechtergleichstellung und Vielfalt, dass dies tatsächlich eine Priorität der Exekutive sei, denn in dem Kapitel über die Familienpolitik gebe es Präzisierungen „zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung bei der Aufnahme oder für Flüchtlinge“. „Es gibt laufende nationale Aktionspläne, wie den zur Armut, zum guten Altern, zum Antirassismus, den LGBTQ+-Plan, die sich auch mit Diskriminierung befassen“. Ralph Kass sagte, das Land sei gut gerüstet, um auf Diskriminierung zu reagieren, und erinnerte daran, dass das Abgeordnetenhaus im Januar eine öffentliche Petition, die den Ausschluss von LGBT-Fächern in

der Schule forderte, nicht angenommen hatte. Das Parlament und die Regierung haben bestätigt, dass dieses Thema eine Priorität ist.

Gilles Boultsen vom CET-Zentrum für Gleichbehandlung bedauerte seinerseits, dass es in Luxemburg keine Statistiken über Diskriminierungen gibt, da nur wenige Opfer Anzeige erstatten. „Die meisten Fälle kommen aus der Arbeitswelt und es handelt sich um Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder einer Behinderung des Arbeitnehmers“.

Didier Schneider bestätigte, dass bei LGBTQ+ Cigale weniger als 5% der Opfer wegen Diskriminierung klagen und die Mikroaggressionen herunterspielen. „Für LGBT-Personen ist die Welt heute sehr angstbesetzt, da sich immer mehr Menschen am Arbeitsplatz, auf der Straße und in den sozialen Netzwerken viel mehr erlauben“. Am Arbeitsplatz „geben 47% der Beschäftigten ihre sexuelle Orientierung nicht preis“, vertraute Laetitia Charaux (LGBTQ+ Cigale) an.

44,5 % der Einwohner geben an, am Arbeitsplatz diskriminiert zu werden. Die Arbeit, der Zugang zu Wohnraum und die Schule sind die Orte, an denen die meisten Diskriminierungen beobachtet werden, wenn man sich auf die Studie „Racisme et discrimination ethnoraciales au Luxembourg“ bezieht, den ersten Bericht über Rassismus im Großherzogtum, der vom CEFIS - „Centre d'Etude et de Formation Interculturelles et Sociales“ im Jahr 2022 erstellt wurde. Jessica Lopes (CEFIS) berichtet, dass 67% der Diskriminierungsopfer aufgrund der Machtverhältnisse am Arbeitsplatz keine Klage einreichen. Die Beweislast liegt beim Opfer und im Falle von Mikroaggressionen (Anspielungen, Ausgrenzung, Kommentare usw.) ist der Beweis schwer zu erbringen. Gesetze allein reichen nicht aus, meinte Jessica Lopes, „was wir brauchen, sind Mechanismen, die die Opfer ermutigen, zu sprechen“.

Die meisten Arbeitnehmer, die sich an die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer (DTH) des OGBL wenden, tun dies, nachdem sie Mikroaggressionen (Spott, etc.) erlitten haben. Noch schlimmer ist, dass „viele von ihnen nicht von den Vorteilen ihres Behindertenstatus profitieren, da sie ihn verheimlichen, im Falle von unsichtbaren Behinderungen, da sie sagen,



dass dies die Einstellung verhindert“, bedauert Joël Delvaux (DTH/OGBL).

Didier Schneider erklärte auch, dass die Petition, die den Ausschluss von LGBT-Fächern in der Schule forderte, Jugendliche (17-19 Jahre), die zu ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung standen, beeinflusst hat. „Viele von ihnen berichten, dass sie damals verbalen Angriffen ausgesetzt waren und festgestellt haben, dass ihr Land nicht so offen ist, wie sie dachten“. Was die Anzeigen betrifft, so sagte Didier Schneider, dass die Opfer der Ansicht sind, dass dies nichts lösen wird. Schlimmer noch, sie bezeugen, dass die Polizei oftmals die Anzeige nicht annehmen will. Und wenn eine Anzeige erstattet wird, ist es die Justiz, die nicht hart durchgreift, indem sie die Angreifer nicht verurteilt.

Gilles Boulton bedauerte, dass es keine Beschwerden gibt. „Ohne Beschwerden gibt es keine Statistiken, und das Fehlen von Statistiken lässt vermuten, dass diese Probleme nicht existieren“. Er empfiehlt mehr Aufklärung und Schulungen in allen Institutionen, bei Richtern und der Polizei.

„Viele Opfer berichten, dass, wenn sie wegen Rassismus oder Diskriminierung zur Polizei gingen, um Anzeige zu erstatten, der Beamte, der sie empfing, ihnen sagte, dass das zu nichts führen würde“, klagte Jessica Lopes, für die das Problem ein systemisches ist. Viele Fälle von Diskriminierung finden in der Schule statt. Schülerinnen und Schüler beschwerten sich, dass das Schulsystem sie bei der Schullaufbahnberatung diskriminiert. „Trotz eines angepassten Gesetzesrahmens muss der Kampf gegen Diskriminierung im Alltag beim Zugang zu Wohnraum, in der Schule und auf der Arbeit stattfinden“, meinte Jessica Lopes. Gilles Boulton bestätigte, dass die Beobachtungsstelle für Diskriminierungen des CET feststellt, dass 25% der Opfer angeben, von den Behörden diskriminiert zu werden.

Laetitia Charaux unterstrich: «Auch wenn einige Unternehmen eine Inklusionspolitik verfolgen, sind die meisten Personalverantwortlichen und Gleichstellungsbeauftragten nicht in LGBT-Themen geschult. Bei der Polizei und in Schulen beispielsweise sind Schulungen zu diesem Thema nicht verpflichtend». David Angel wies darauf hin, dass der Gleichstellungsbeauftragte am wenigsten Mittel zur Verfügung hat und dass Betriebe heute einen Verantwortlichen für Datenschutz, für Belästigung, aber keinen für LGBT-Themen vorsehen. Schulungen zu diesem Thema sollten in Unternehmen, Institutionen und Schulen zur Pflicht gemacht werden. Joël Delvaux berichtete auch, dass Menschen mit Behinderungen, die bei der Polizei eine Beschwerde wegen Diskriminierung einreichen wollten, mit einem Beamten konfrontiert wurden, der ihre Beschwerde nicht entgegennehmen wollte. Gilles Boulton erklärte, dass die Beamten im Prinzip alle Beschwerden obligatorisch aufnehmen müssen, und es ist Sache der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob die Beschwerde zulässig ist oder nicht. Ralph Kass versicherte, dass die Polizeidirektion sich des Problems bewusst sei und sie selbst Schulungen zu den Themen LGBT, Gleichstellung und Vielfalt beantragt hätten.

Für Jessica Lopes ist es unmöglich, die Delegierten in allen gesellschaftlichen Themen zu schulen, aber sie so zu schulen, dass sie wissen, an wen sie die Opfer verweisen können, ist eine der Lösungen.

Abschließend informierte Gilles Boulton, dass das CET voraussichtlich 2026 das Recht haben wird, eine Institution oder eine Einzelperson wegen Diskriminierung vor Gericht zu stellen, da die entsprechenden Gesetze in Vorbereitung sind.

(Das Video der Konferenz kann auf der Webseite ogbl.lu und auf der Youtube-Seite des OGBL angesehen werden)■



INFO

Wir sind umgezogen

Die Immigriertenabteilung teilt ihren Mitgliedern mit, dass sie ab sofort unter folgenden neuen Büros und Adressen erreichbar ist:

**63 Rue de Bonnevoie
(2^{ème} étage)
L-1260 Lux.-Bonnevoie**



↑
José Luís Correia
Zentralsekretär



↑
Sonia Neves
Zentralsekretärin

lokalsektionen



DBRH: Vorabendfeier zum 1. Mai

56 Zoom auf die

LUXEMBURG-ZENTRUM: Kommunardenfeier





LUXEMBURG-ZENTRUM: Die Sektion auf dem 1.Mai-Fest



LUXEMBURG-ZENTRUM: Informationsveranstaltung rund um das Rentensystem

MUSEL-SAUER: Worker's Memorial Day





VOLMERANGE-LES-MINES: Die Sektion der französischen Grenzgänger des OGBL in Volmerange-les-Mines hat mehrere Steuerinformationsveranstaltungen organisiert, die in verschiedenen Städten Frankreichs für französische Grenzgänger ohne Wohnsitz in Luxemburg stattfanden. Zahlreiche Personen nahmen daran teil und konnten viele Fragen stellen, um ihre Steuererklärungen in Luxemburg korrekt auszufüllen und die notwendigen Ratschläge zu erhalten, um alle Aspekte der luxemburgischen Besteuerung besser zu verstehen.

Die Sektion Luxemburg-Zentrum lädt ein

Bootsfahrt

Remich ~ 7. September ~ 11-17 Uhr

Einschreibung

section.luxembourg.centre@ogbl.lu

Vor dem 17. August 2025

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, Vornamen, Adresse mit, OGBL-Matrikelnummer & Tel.-Nr. & Anzahl der Personen

Kosten

OGBL-Mitglied: 30€ / Nicht-Mitglied: 50€

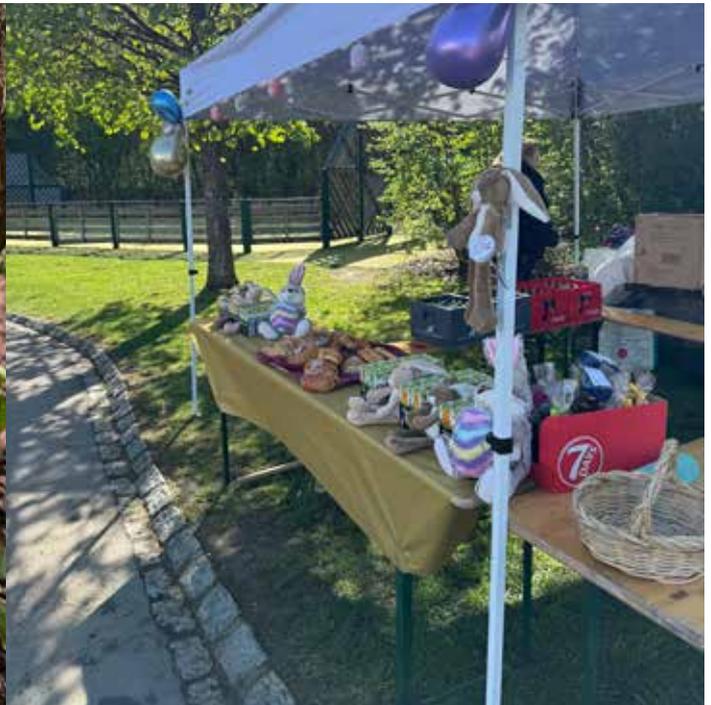
Kinder (3-11 Jahre) eines Mitglieds: 20€

Kinder (3-11 Jahre) eines Nicht-Mitglieds: 25€





MUSEL-SAUER: City Trip nach Düsseldorf



LUXEMBURG-ZENTRUM: Ostereierjagd in Capellen

59 Zoom auf die Lokalsektionen

agenda

datum	sektion	event
13/07	Clerf-Hosingen	Wanderung mit Grillfest
19/07	Musel-Sauer	Mitgliederversammlung
06/09	Uelzechtall	Mitgliederversammlung
01/10	Uelzechtall	Informationsveranstaltung rund um das Rentensystem
04/10	Esch-Alzette	Schachturnier

Starker Abend der Mitbestimmung

Delegiertenempfang am 2. Juni in Trier



Am 2. Juni 2025 fand in Trier ein gemeinsamer Delegierten- und Betriebsräteempfang der OGBL-Sektion Deutsche Grenzgänger, der IG Metall Trier und der NGG Trier statt. Über 70 engagierte Betriebsräte und Delegierte aus Deutschland und Luxemburg kamen zusammen, um sich auszutauschen, zu vernetzen und Impulse für die bevorstehenden Herausforderungen zu setzen.

Eröffnet wurde der Abend von James Marsh, Zentralsekretär der OGBL-Sektion Deutsche Grenzgänger. Besonders begrüßt wurden Dr. Denis Alt, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Arbeitsministerium, Dr. Christian Schmitz, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Trier, sowie Jérôme Franz, Geschäftsführer der NGG Trier. Alle drei unterstrichen in ihren Reden die zentrale Rolle der Mitbestimmung und den Wert gelebter Solidarität – gerade in Zeiten zunehmender sozialer und politischer Unsicherheit.

In Arbeitsgruppen wurden Themen wie der Sozialstaat, europäische Betriebsratsarbeit, die bevorstehenden Betriebsratswahlen in Deutschland und erfolgreiche Mobilisierungskampagnen diskutiert. Klar wurde: Gewerkschaftliche Zusammenarbeit kennt keine Grenzen. Angesichts der Angriffe auf das Sozialmodell in Luxemburg und der Tarifrunden in Deutschland wächst die Bedeutung grenzüberschreitender Solidarität.



Ein starkes Zeichen dieser Solidarität: Betriebsräte der IG Metall und der NGG haben angekündigt, sich aktiv an der nationalen Demonstration des OGBL am 28. Juni in Luxemburg zu beteiligen. Gemeinsam werden sie mit Kolleginnen und Kollegen für soziale Gerechtigkeit, sichere Renten und den Erhalt unserer demokratischen Errungenschaften auf die Straße gehen.

Ein gelungener Abend mit klarer Botschaft: **Wir lassen uns nicht spalten – gemeinsam sind wir stärker!**



Gratis Ausfüllen Ihrer Steuererklärung.

Neben seiner gewerkschaftspolitischen Arbeit bietet der OGBL den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien eine Reihe von Dienstleistungen an.

Alle Mitglieder des OGBL haben unter anderem das Recht, ihre Steuererklärung kostenlos ausfüllen zu lassen.

Mehr Infos auf ogbl.lu

Neue Verurteilung in Sicht für Luxemburg in den sogenannten „Stiefkinder“-Fällen von Grenzgängern

Der OGBL hat mit Genugtuung die Schlussanträge des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Juni in den verbundenen Rechts-sachen C-296/24 bis C-307/24 aufgenommen, die seine vorgebrachten Argumente zugunsten der Interessen seiner Mitglieder unter den Grenzgängern, die seit vielen Jahren Opfer einer systemischen diskriminierenden Behandlung durch die öffentlichen Behörden infolge der Reform des Kindergeldes von 2016 sind, bekräftigen.

Der Inhalt der Schlussanträge scheint in der Tat nur einen möglichen Ausweg aufzuzeigen: eine erneute Verurteilung Luxemburgs in einem Fall, der in den Bereich der sozialen Sicherheit fällt.

Der Grenzgänger muss Kindergeld für die Kinder erhalten, zu deren Unterhalt er beiträgt

Nach der Reform des Kindergeldes von 2016 – die das Kindergeld nur auf die leiblichen oder adoptierten Kinder des Grenzgängers beschränkte – hatte der EuGH Luxemburg verurteilt, indem er das Vorliegen einer mittelbaren Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit feststellte. Er verlangte, dass der Grenzgänger nur dann Anspruch auf luxemburgisches Kindergeld hat, wenn er zum Unterhalt des Kindes beiträgt.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Urteil Depesme aus dem Jahr 2016, das im Rahmen der „Studienbeihilfen“-Fälle erging, bereits festhielt, dass „die Eigenschaft als unterhaltsberechtigter Familienangehöriger aus einer tatsächlichen Situation resultiert“ und dass diese „aus objektiven Elementen“ resultiert, *„wie das Vorhandensein eines gemeinsamen Wohnsitzes zwischen diesem Arbeitnehmer und dem Studenten, ohne dass die Gründe für den Beitrag des Grenzgängers zum Unterhalt des Studenten ermittelt oder sein genauer Umfang beziffert werden muss“*.

Die restriktive Auslegung der Unterhaltsbedingung durch die luxemburgischen Verwaltungs- und Justizbehörden

Trotz dieses Urteils, in dem das Vorliegen einer Dis-

kriminierung anerkannt wurde, wurden nicht alle Einzelfälle, die nach der Reform von 2016 eingereicht wurden und noch bei den Sozialgerichten anhängig sind, von der Zukunftskasse (CAE) bereinigt. Viele dieser Fälle mussten nämlich verhandelt werden, um eine Entscheidung in der Sache zu erhalten.

So wurden die luxemburgischen Gerichte vom OGBL mit mehreren Fällen befasst, die eine ausführliche Bewertung des tatsächlichen Beitrags des Grenzgängers zum Unterhalt von Kindern aus einer Patchwork-Familie erforderten.

In diesem Zusammenhang hat der Oberste Sozialgericht (Conseil supérieur de la sécurité sociale, CSSS) am 15. Juli 2021 (Urteil Nr. 2021/022) eine zumindest zweifelhafte Auslegung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union angenommen. Der CSSS ist der Ansicht, dass das erstinstanzliche Gericht zwar **„zu Recht den gemeinsamen Wohnsitz als Kriterium für die Beurteilung der Frage, ob der Beklagte für den Unterhalt der Kinder seiner Ehefrau aufkommt, herangezogen hat“**, dass aber **„aus den vom Gerichtshof der Europäischen Union verwendeten Termini hervorgeht, dass dieses Kriterium nicht das einzige ist, das in Betracht kommt, da es nur als Beispiel für den umfassenderen Begriff der 'objektiven Elemente' angeführt wurde“**.

Noch beunruhigender ist, dass der CSSS in einigen Fällen, in denen der Grenzgänger verschiedene Beweise für seine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Patchwork-Familie vorlegte, der Ansicht war, dass der Grenzgänger nicht als am Unterhalt der Kinder beteiligt angesehen werden könne, da die biologischen Eltern bereits selbst die Beiträge für die gemeinsamen Kinder zahlten. So hielt er insbesondere fest, dass es „die biologischen Eltern sind, die die gesamten Kosten für den Unterhalt der Kinder tragen.“

Es versteht sich von selbst, dass diese Begründung die Mehrheit der Grenzgänger von den Zulagen ausschloss, da es im Familienrecht üblich ist, dass die leiblichen Eltern unabhängig von ihrem Familienstand ihren Kindern gegenüber unterhaltspflichtig bleiben. Diese Begründung spiegelte im Übrigen eine restriktive Auslegung der europäischen Rechtsprechung durch die zuständigen nationalen Behörden wider.

Die Unterhaltspflicht muss gemäß der weiten Auslegung des EuGH bei einem gemeinsamen Wohnsitz vorausgesetzt werden

Diese Schwierigkeiten bei der Auslegung der Bedingung bezüglich des Unterhalts des Kindes veranlassten das Kassationsgericht erneut dazu, dem Gerichtshof der Europäischen Union ein Vorabentscheidungsersuchen vorzulegen, das sich dieses Mal auf die eigentlichen Konturen dieser Anforderung bezog.

Der Generalanwalt des EuGH betont zwar den „kasuistischen“ Charakter der europäischen Rechtsprechung, wenn es darum geht, den Begriff „für den Unterhalt“ eines Kindes konkret zu definieren, bringt aber dennoch seine Verwirrung angesichts der Fülle von Kriterien zum Ausdruck, die von den luxemburgischen Verwaltungs- und Justizbehörden ausgearbeitet wurden: Die gemeinsam verbrachte Zeit, die Qualität der emotionalen Bindungen, der direkte Beitrag zum Unterhalt des Kindes, der gesetzliche Wohnsitz oder der tatsächliche und ständige Aufenthalt, die Sorgerechtsmodalitäten sowie die Beteiligung der biologischen Eltern oder der Adoptiveltern.

Diese enge Auslegung des Begriffs „Beitrag zum Unterhalt“ ist Ausdruck einer restriktiven Auslegung dieser Bedingung, die in klarem Widerspruch zu dem von der europäischen Rechtsprechung befürworteten Ansatz steht.

In Anbetracht dessen forderte der Generalanwalt den Gerichtshof der Europäischen Union auf, festzuhalten, dass das Vorhandensein eines gemeinsamen Wohnsitzes allein schon die Vermutung begründet, dass der Grenzgänger für den Unterhalt des Kindes aufkommt und gelten sollte:

- I. am vollständigen und/oder teilweisen gemeinsamen Wohnsitz zwischen dem Grenzgänger und dem Kind seines Ehepartners oder eingetragenen Partners, um Situationen mit abwechselndem Sorgerecht zu berücksichtigen;
- II. nicht nur auf minderjährige Kinder, sondern auch auf junge Volljährige unter 21 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben und im Haushalt des Grenzgängers wohnen;

Nach Ansicht des Generalanwalts könnte die Anwendung nur geringfügig sein, während nur das völlige Fehlen einer Kostenbeteiligung den Anspruch auf Kindergeld ausschließt.

–

Sowohl die bisherige Rechtsprechung des EuGH als auch die Schlussanträge des Generalanwalts lassen eine positive Antwort des Gerichtshofs auf die von den Grenzgängern vorgebrachten Forderungen erwarten – eine Antwort, die in den kommenden Monaten erwartet wird.

Der OGBL ist der Ansicht, dass Grenzgänger Anspruch auf luxemburgisches Kindergeld haben sollten, wenn sie die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:

- I. das Kind ist minderjährig oder unter 21 Jahre alt, verfügt über keine eigenen Einkünfte und wohnt im Haushalt des antragstellenden Elternteils;
- II. es einen gemeinsamen Wohnsitz zwischen dem Grenzgänger und dem betreffenden Kind gibt;
- III. der Elternteil beteiligt sich an den Kosten des Haushalts.

Des Weiteren erinnert der OGBL daran, dass gemäß den Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzbuches die Ansprüche auf Kindergeld **nach einem Jahr ab dem Ende des Monats, für den das Kindergeld geschuldet wird, verjähren.**

Patchworkfamilien, die die aufgeführten Bedingungen erfüllen, werden daher gebeten, ab sofort mit den zuständigen Stellen des OGBL Kontakt aufzunehmen, um ihren Antrag auf Kindergeld zu stellen. ■



↑
Erwann Sevellec,
Verantwortlicher der
Rechtsabteilung

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. Mai 2025 – Indexwert: 968,04

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2 703,74
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	15,6285	2 703,74
- 17 bis 18 Jahre	80%	12,5028	2 162,99
- 15 bis 17 Jahre	75%	11,7214	2 027,80
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	18,7542	3 244,48
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3 514,86
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			13 518,68

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentschädigung			1 258,45
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	26,14
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	13,07
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung		pro Tag	13,07
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur		pro Tag	62,92
Maximaler Jahresbetrag für die volle Kostenübernahme für zahnmedizinische Behandlungen			81,84

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40			652,06
Persönliche Mindestrente			2 350,89
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner			2 350,89
Mindest-Waisenrente			642,06
Persönliche Höchstrente			10 883,74
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)			83,69
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen			901,25
Immunistertes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)			1 741,40
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	148,45

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	307,35
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)			
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist		pro Monat	307,35
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist		pro Monat	344,72
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist		pro Monat	399,41
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist		pro Monat	426,81
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist		pro Monat	443,17
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			23,23
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter			57,99
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen, das dem durchschnittlichen monatlichen Berufseinkommen entspricht, das in den 12 Monaten vor dem Elternurlaub erzielt wurde

	Pro Stunde	Pro Monat ¹⁾
Minimum	15,63	2 703,74
Maximum	26,05	4 506,23

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €²⁾

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	948,49
- pro Kind	294,48
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	87,03
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	948,49
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	142,30

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson			1 895,52
- Haushalt mit 2 Erwachsenen			2 843,43
- pro zusätzlichem Erwachsenen			542,40
- Pro Kind			172,41
Einkommen für Schwerbehinderte			1 896,98
Sonderzuschlag für Schwerbehinderte			863,88
Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie	Reduzierte Energieprämie
- Einzelperson	1 817,00	600,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2 272,00	750,00	375,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2 727,00	900,00	450,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	3 182,00	1 050,00	525,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3 637,00	1 200,00	600,00
Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie			
- für eine Person	2 710,52	3 388,14	3 523,67
Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens			
- für eine zweite Person	1 355,25	1 694,07	1 761,83
- für jede weitere Person	813,15	1 016,44	1 057,09
Steuergutschriftäquivalent für REVIS-Empfänger			90,00
Steuergutschriftäquivalent für Empfänger des Einkommens für schwerbehinderte Personen			90,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen

- ständiger Aufenthalt / pro Stunde		69,79
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde	77,79
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	pro Stunde	95,58
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	pro Stunde	90,44
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	pro Stunde	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	pro Woche	675,93

1) Betrag für einen Vollzeitelternurlaub bei einem Vollzeitarbeitsvertrag während der 12 Monate vor dem Elternurlaub

2) Unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt

Die Qualität der Arbeit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer haben sich noch immer nicht von der Pandemiekrise erholt



Wie aus der jüngsten von der Arbeitnehmerkammer (CSL) veröffentlichten Erhebung des „Quality of Work Index“ hervorgeht, hat sich der Abwärtstrend bei der Arbeitsqualität 2024 nicht umgekehrt und gegenüber der 2020 beobachteten Verschlechterung hat es noch keine Erholung gegeben. Führungskräfte und Angehörige intellektueller Berufe bewerten ihre Arbeitssituation günstiger, während weniger qualifizierte Arbeitnehmer im Handel, im Gastgewerbe, im Transportwesen und mit atypischen Arbeitszeiten ihre Arbeitssituation deutlich negativer bewerten.

Die 2024 durchgeführte Umfrage legt den Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit, den Substanzkonsum und das Präventionsangebot in den Unternehmen. Einige Branchen weisen alarmierende Probleme mit der psychischen Gesundheit auf, darunter das Gastgewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen und der Personenverkehr.

Betrachtet man auf der Seite der körperlichen Gesundheit die Trends über 11 Jahre, so ist ein starker Anstieg von Schlafstörungen und Magenproblemen zu verzeichnen, während Rückenprobleme mit etwa einem Drittel von stark Betroffenen absolut gesehen das größte Problem bleiben, gefolgt von Schlafstörungen und Kopfschmerzen.

Angesichts dieser Herausforderungen ist das betriebliche Präventionsangebot insgesamt immer noch unzureichend, insbesondere in den Bereichen Suchtbekämpfung, Stressbewältigung und Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen.

Darüber hinaus offenbart die Entwicklung der Telearbeit neue Ungleichheiten: Obwohl sie sich bis 2024 bei 32% stabilisiert hat, bleibt sie ein Privileg, das den bereits privilegierten Berufen vorbehalten ist. Insbesondere für Grenzgänger wurde der Zugang zur Telearbeit mit dem Ende der steuerlichen und sozialen Ausnahmeregelungen eingeschränkt, was die mit dem Pendeln verbundenen Belastungen noch verstärkt. Arbeitnehmer in vielen Berufen können sie nicht in Anspruch nehmen, weil ihre Anwesenheit erforderlich ist, häufig übrigens in Kombination mit restriktiveren Arbeitszeiten. Diese Unterschiede machen deutlich, dass die Arbeitsorganisation dringend überdacht und Ausgleichsmöglichkeiten für Berufe, die nicht von dieser Flexibilität profitieren können, ausgelotet werden müssen.

Alle Ergebnisse der Umfrage „Quality of Work Index 2024“ finden Sie auf der Website der Arbeitnehmerkammer: www.csl.lu

New

Katalog für gewerkschaftliche Bildung

Formation syndicale

Gewerkschaftliche Bildung

2025

ogbl.lu — formations@ogbl.lu



OGB·L
— LE SYNDICAT

2025
2025
2025

GENÉISST ÄR
VAKANZ



OGB•L
— D'GEWERKSCHAFT

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
E9OGBL